



Deutscher Bundestag

Im Dienst der Bürger

**Der Jahresbericht des Petitions-
ausschusses.** Ausgabe 2019



4	Vorwort
9	Der Jahresbericht des Petitionsausschusses
10	Positiver Trend beim „Original“ – ein Rückblick auf das Jahr 2018
14	Die Schwerpunkte des Jahres
20	Beispiele aus der aktuellen Arbeit
54	Der Blick nach vorn – Perspektiven für die Ausschussarbeit
58	Petitionen einreichen – so einfach geht es
65	Stellungnahmen der Fraktionen
81	Auswahl der Medienresonanz
99	Statistik über die Tätigkeit des Petitionsausschusses des Deutschen Bundestages im Jahr 2018
123	Anhang
124	Die Mitglieder des Petitionsausschusses
126	Organisationsplan des Ausschussdienstes
128	Petitionsausschüsse in der Bundesrepublik Deutschland
132	Ombudseinrichtungen und Petitionsausschüsse in der Europäischen Union und in den Nachbarstaaten Deutschlands

Inhalt





Liebe Leserinnen und Leser,

mit 13.189 Petitionen und Eingaben war 2018 ein arbeitsreiches Jahr für den Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages. Die Zahl der Eingaben stieg im Vergleich zum Vorjahr um annähernd 15 Prozent. Zudem haben sich über eine halbe Million Nutzerinnen und Nutzern neu auf unserer Online-Plattform registriert, um eine Petition einzureichen, im Petitionsforum zu diskutieren oder eine bestimmte Petition durch eine Mitzeichnung zu unterstützen – eine deutliche Zunahme im Vergleich zum Vorjahr. Das Petitionsportal des Ausschusses ist mit nun über 2,6 Millionen registrierten Nutzerinnen und Nutzern nach wie vor das mit Abstand erfolgreichste Internetangebot des Deutschen Bundestages. Zu den 886 im Internet veröffentlichten Petitionen wurden im Jahr 2018 etwas mehr als 685.000 elektronische Mitzeichnungen registriert. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Mitzeichnungen damit mehr als vervierfacht.

Vorwort

An den zum Teil deutlich gestiegenen Zahlen lässt sich jedoch nicht per se auch ein gesteigerter Grad der allgemeinen Unzufriedenheit in der Bevölkerung ablesen. Vielmehr zeigen die Zahlen, dass sich die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes wieder stärker engagieren und die demokratischen Möglichkeiten, die das Grundgesetz vorsieht, nutzen und wertschätzen. Beim Petitionsausschuss stehen nicht immer die öffentlich „sehr laut“ geführten Debatten zu Themen im Vordergrund, sondern die Bürger engagieren sich in der Sache für eine oder mehrere Petitionen.

Mit einer Eingabe an den Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages machen Sie von Ihrem in unserer Verfassung verankerten Grundrecht Gebrauch. Gemäß Artikel 17 des Grundgesetzes hat jedermann – unabhängig von Alter oder Staatsangehörigkeit – das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Bitten oder Beschwerden an die zuständigen Stellen oder an die Volksvertretung zu wenden. Der Petitionsausschuss, der für die Behandlung der an den Bundestag gerichteten Bitten und Beschwerden zuständig ist, ist einer der wenigen in der Verfassung vorgesehenen Ausschüsse des Bundestages. Der Ausschuss ist verpflichtet, jede Petition

entgegenzunehmen, sie zu beraten und zu bescheiden. Dabei wird jedem Anliegen die gleiche Aufmerksamkeit und das gleiche Engagement zuteil; unabhängig davon, ob es sich um ein sehr persönliches Problem oder ein Anliegen von starkem öffentlichem Interesse handelt. Dies unterscheidet den Ausschuss von privaten Petitionsplattformen, die eine solche Gewähr nicht bieten können.

Auch im Jahr 2018 machten die persönlichen Anliegen von Bürgerinnen und Bürgern, die etwa mit einer Behördenentscheidung unzufrieden waren, den Großteil der Arbeit des Petitionsausschusses aus. Rund 67 Prozent der Eingaben stellten solche individuellen Anliegen dar. Dabei ging es beispielsweise um Probleme mit der Bundesagentur für Arbeit bzw. den Jobcentern hinsichtlich der Bearbeitungsdauer von Anträgen, der Unterbreitung von Vermittlungsvorschlägen, der Höhe von Leistungen sowie Sanktionsmaßnahmen. Neben diesen den jeweiligen Einzelfall betreffenden Petitionen wurden auch zahlreiche Bitten zur Gesetzgebung bzw. politischen Mitgestaltung an den Ausschuss herangetragen. Vor dem Hintergrund des Beginns der unmittelbaren Anwendbarkeit



Marian Wendt (CDU/CSU),
Vorsitzender des Petitions-
ausschusses.

der Datenschutzgrundverordnung erreichten den Ausschuss etwa verschiedene Petitionen, mit denen die unterschiedlichsten Änderungen im Bereich des Datenschutzrechts angeregt wurden. Petitionen, die auf elektronischem oder postalischem Wege binnen vier Wochen mehr als 50.000 Unterstützer finden, werden in einer öffentlichen Sitzung des Ausschusses beraten. Die Petentinnen und Petenten bekommen dort die Gelegenheit, ihr jeweiliges Anliegen den Abgeordneten des Petitionsausschusses und Vertretern der Bundesregierung vorzutragen. Diese öffentlichen Sitzungen, die immer wieder einen Höhepunkt der Ausschussarbeit darstellen, können von interessierten Bürgerinnen und Bürgern besucht werden. Außerdem werden die Sitzungen auch live im Internet übertragen, die Aufzeichnungen stehen anschließend in der Mediathek auf **www.bundestag.de** zum Abruf bereit. Im Jahr 2018 ging es in den öffentlichen Sitzungen unter anderem um die Reduzierung von biologisch nicht abbaubaren Verpackungen im Lebensmittelsektor, die Reform des wettbewerbsrechtlichen Abmahnwesens und den Einsatz von Methadon bei der Krebsbehandlung. Daneben hat der Petitionsausschuss eine öffentliche Sach-

verständigenanhörung zu einer Petition durchgeführt, in der unter anderem eine stärkere Aufklärung zum Thema „Zwangsadoption und ungeklärter Säuglingstod in der ehemaligen DDR“ gefordert wurde.

Um Ihnen die Arbeit des Petitionsausschusses näherzubringen, führte der Ausschuss auf verschiedenen Messen in Leipzig, Mannheim, Hannover und München Bürgersprechstunden durch. Auch aus den in diesem Rahmen geführten Gesprächen wurde deutlich, dass die Themen, mit denen Bürgerinnen und Bürger auf die Mitglieder des Petitionsausschusses zukommen, vielfältig sind. Einige ausgewählte Beispiele können Sie den folgenden Seiten dieses Berichts entnehmen. Ich wünsche mir, dass dieser Bericht viele interessierte Leserinnen und Leser findet und so zur Bekanntheit des Ausschusses und des Petitionsrechts beiträgt.

Herzlichst, Ihr
Marian Wendt (CDU/CSU)
*Vorsitzender des Petitionsausschusses
des Deutschen Bundestages*



Petentin

Der Jahresbericht des Petitionsausschusses

Es geht voran. Zum zweiten Mal in Folge hat die Zahl der an den Petitionsausschuss des Bundestages gerichteten Petitionen zugenommen. Waren es 2017 noch 217 Eingaben mehr als im Vorjahr, fiel der Anstieg im Jahr 2018 mit 1.682 Petitionen deutlicher aus. Die Gesamtzahl von 13.189 Eingaben liegt jedoch nach wie vor ein gutes Stück unter dem langjährigen Mittelwert von 17.000.

Politisches Engagement ist offenbar wieder gefragt, konstatiert der Ausschussvorsitzende Marian Wendt (CDU) erfreut. Nach Jahren der Politikverdrossenheit sei zu beobachten, dass sich die Bürgerinnen und Bürger wieder mehr einmischen wollen. „Ich begrüße es, wenn sie sich mit ihren Anliegen, die oft sehr konkrete Vorschläge beinhalten, an den Petitionsausschuss des Bundestages wenden“, sagt der 33-Jährige, der dem Ausschuss seit März 2018 vorsitzt und damit die Nachfolge der langjährigen Vorsitzenden Kersten Steinke (Die Linke) angetreten hat.

Positiver Trend beim „Original“ – ein Rückblick auf das Jahr 2018

Sich mit einer Petition an den zuständigen Ausschuss im Deutschen Bundestag zu wenden hat große Vorteile gegenüber „Unterschriftensammlungen bei privaten Plattformen“, findet er. „Letztere bewirken eine gewisse öffentliche Aufmerksamkeit, mehr aber auch nicht“, sagt Wendt und gibt damit das übereinstimmende Meinungsbild des Ausschusses wieder.

Schließlich ist es der Petitionsausschuss, der mit einem Verfassungsauftrag ausgestattet ist. In Artikel 17 des Grundgesetzes heißt es: „Jedermann hat das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Bitten oder Beschwerden an die zuständigen Stellen und an die Volksvertretung zu wenden.“ Wer an den Petitionsausschuss des Deutschen Bundestags schreibt, wendet sich an das „Original mit der Dreifach-Garantie“: Zum einen wird der Eingang der Petition bestätigt. Dann wird die Petition durch den Ausschuss geprüft. Schließlich – und das ist sicher der größte Unterschied zu privaten Anbietern – erhalten die Petentinnen und Petenten einen begründeten Bescheid des Ausschusses darüber, wie mit ihrer Eingabe verfahren wurde.

Hinsichtlich der öffentlichen Beratung von Petitionen ist man sich im Petitionsausschuss weniger einig. Das derzeitige Prozedere sieht vor, dass eine Petition innerhalb von vier Wochen 50.000 Unterstützerinnen und Unterstützer finden muss, damit sie in öffentlicher Sitzung behandelt wird. Union und FDP wollen daran festhalten. SPD-Obmann Stefan Schwartze kann sich eine „leichte Absenkung des Quorums vorstellen“, das derzeit – insbesondere für Privatpersonen – nicht einfach zu erreichen sei. Kerstin Kassner, Obfrau der Linksfraktion, sagt, ihre Fraktion habe gefordert, das Quorum auf 25.000 zu senken. Der Antrag sei aber von der Ausschussmehrheit abgelehnt worden. Corinna Rüffer, Obfrau der Grünen im Petitionsausschuss, möchte nicht nur das Quorum absenken, sondern auch die Frist zur Sammlung von Unterschriften verlängern. Johannes Huber, Obmann der AfD-Fraktion, findet ebenfalls: „Es sollte darüber nachgedacht werden, das Quorum zu senken.“

Keinen Handlungsbedarf sieht hingegen Gero Storjohann, Vorsitzender der AG Petitionen bei der Unionsfraktion. Aufgrund der zunehmenden Popularität von E-Petitionen sei durchaus damit zu rechnen, dass die Zahl von 50.000 häufiger erreicht werde, sagt er. Manfred Todtenhausen, Obmann der FDP-Fraktion, hält es für sinnvoll, „öffentliche Beratungen auf solche Fälle zu beschränken, die einen großen Zuspruch erhalten haben und von allgemeinem Interesse sind“.

Der Fall des verzweifelten Vaters, dessen Kind von der ukrainischen Mutter in deren Heimat mitgenommen wurde und auch dort verblieben ist, gehört dazu sicherlich nicht. Todtenhausen ist die Geschichte dennoch sehr nah gegangen, wie er erzählt. Ein deutsches Gericht habe dem Vater zwar das Sorgerecht zugesprochen – ukrainische Gerichte aber hätten geurteilt, dass das Kind bei der Mutter bleiben soll. „Obwohl die Ukraine ein

Vertragsstaat des Haager Kindesentführungsübereinkommens ist und sich die deutsche Botschaft in Kiew sehr für den Vater eingesetzt hat, konnte man ihm bisher leider nicht helfen“, bedauert der FDP-Politiker.

Von Erfolg gekrönt hingegen war eine Petition, die SPD-Mann Schwartz „besonders unter die Haut gegangen ist“. Dabei ging es um eine – letztlich geglückte – Familienzusammenführung. Die Lebenslage der Betroffenen sei sehr kompliziert gewesen, erinnert sich Schwartz. Während des Petitionsverfahrens sei auch noch ein Kind in der Familie geboren worden. Der Ausschuss sei der „verlängerte Arm der Eltern“ gewesen und habe sie durch das „notwendige, aber auch komplizierte“ Verfahren zur Familienzusammenführung mit Erfolg begleitet.

Petitionen zum Schicksal von Flüchtlingen haben Kerstin Kassner im Jahr 2018 „in besonderer Weise berührt“. Petentinnen und Petenten, die als Geflüchtete in Deutschland lebten, hätten darum gebeten, von einer Abschiebung abzusehen.

Fluchtschicksale seien dort deutlich geschildert worden. „Keines dieser Petitionsverfahren führte zu einem Erfolg“, bedauert die Linken-Abgeordnete.

Die AfD-Fraktion sieht laut Obmann Huber „die Eingaben zum Migrationspakt“ als bedeutendste Petitionen im Berichtsjahr an. Diese „über die deutschen Landesgrenzen hinaus beachtete und debattierte Petition“ habe knapp 108.000 Mitzeichnerinnen und Mitzeichner gefunden. Schon nach zwei Tagen sei das benötigte Quorum von 50.000 erreicht gewesen, sagt Huber.

Corinna Rüffer hat die Petition der „Interessengemeinschaft Gestohlener Kinder der DDR“ sehr bewegt. „Hintergrund sind persönliche Erfahrungsberichte der Petenten, dass DDR-Behörden Eltern aus politischen Motiven ihre Kinder entzogen und zur Adoption freigegeben haben“, sagt die Grünen-Politikerin. Die Schilderungen der von Zwangsadoption Betroffenen seien dramatisch und zeugten von einer unmenschlichen und grausamen Praxis. „Hier muss umfassend aufgeklärt und geholfen werden“, fordert Rüffer.

Ob das im Zusammenhang mit dieser Petition erstmals durch den Petitionsausschuss angewandte Verfahren der öffentlichen Expertenanhörung eine Zukunft haben wird, bleibt abzuwarten. Rüffer fände das sinnvoll. „Der Petitionsausschuss sollte viel mehr und selbstbewusster als bisher von seinen starken Befugnissen Gebrauch machen und Petenten, Zeugen und Sachverständige anhören“, fordert sie.

Gero Storjohann ist hingegen skeptisch. Für die Union gelte der Grundsatz des Gleichheitsprinzips für alle Petitionen. „Es ist es nur schwer nachvollziehbar, warum öffentliche Expertenanhörungen für einzelne Petitionen durchgeführt und nach welchen Kriterien diese ausgewählt werden sollen“, gibt er zu bedenken. Dem Petitionsausschuss eigen sei die Form der öffentlichen Beratung. „Für alle weiteren Fälle stellt die Expertenanhörung aus unserer Sicht vor allem ein Instrument für die Fachausschüsse dar“, sagt der Unionsabgeordnete.



Im Beisein von Bundestagspräsident Dr. Wolfgang Schäuble ging der Vorsitz des Petitionsausschusses am 31. Januar 2018 zunächst an die Abgeordnete Heike Brehmer (CDU/CSU) über.

13.189 Petitionen erreichten den Ausschuss im Jahr 2018. Das sind 1.682 mehr als im Vorjahr. Damit deutet sich ein positiver Trend an. Schließlich stieg die Zahl der Eingaben damit im zweiten Jahr in Folge. Ebenfalls gestiegen – und zwar deutlich – ist die Zahl der Nutzerinnen und Nutzer, die sich im Portal des Petitionsausschusses neu registriert haben, um eine Petition einzureichen, im Petitionsforum zu diskutieren oder bestimmte Petitionen durch eine Mitzeichnung zu unterstützen. 119.471 waren es 2017 – 604.770 im Berichtsjahr. Mit mittlerweile mehr als 2,6 Millionen registrierten Nutzerinnen und Nutzern ist das Petitionsportal des Ausschusses nach wie vor das mit Abstand erfolgreichste Internetangebot des Deutschen Bundestages. Aus welchem Bundesland kamen die meisten Eingaben? Welche Geschäftsbereiche der Bundesregierung waren am häufigsten betroffen? Zu welchen Themen gab es Massenpetitionen? Wie wurde das Instrument der öffentlichen Petitionen genutzt? Ein kurzer Überblick:

Die Schwerpunkte des Jahres

Rang 2018	Rang 2017	Petitionen 2018	Petitionen 2017	Bundesministerium oder Verfassungsorgan
1	1	2.087	2.061	Arbeit und Soziales
2	3	1.925	1.709	Inneres, Bau und Heimat
3	4	1.694	1.549	Justiz und Verbraucherschutz
4	2	1.485	1.735	Gesundheit
5	8	1.119	366	Auswärtiges Amt
6	5	1.005	878	Finanzen
7	6	718	616	Verkehr und digitale Infrastruktur
8	7	538	384	Wirtschaft und Energie
9	9	500	360	Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit
10	10	356	295	Deutscher Bundestag
11	13	271	227	Bundeskanzleramt
12	11	256	289	Ernährung und Landwirtschaft
13	12	232	248	Familie, Senioren, Frauen und Jugend
14	14	198	171	Verteidigung
15	15	185	127	Bildung und Forschung
16	16	34	30	Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
17	17	15	14	Bundespräsidialamt
18	18	2	1	Bundesrat

Wo lagen die Hauptstoßrichtungen der Petitionen im Berichtsjahr 2018? Welche Politikbereiche waren besonders stark, welche weniger gefragt? Ein Vergleich der Zahlen der aktuellen Petitionen mit denen des Vorjahrs.

Von der Anzahl her ergibt sich oben stehende Reihenfolge. Auf dem ersten Platz gab es keine Veränderung: Die meisten Beschwerden und Anregungen betrafen auch 2018 das Ressort für Arbeit und Soziales. Es folgt das um den Bereich Bau erweiterte Innenressort. Der Anstieg (+216) erklärt auch den Rückgang der Petitionen im Bereich des ebenfalls neu zugeschnittenen Bundesmi-

nisteriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (-140). Den höchsten Zuwachs im Vergleich zum Vorjahr verzeichnen Eingaben, die den Bereich des Auswärtigen Amtes betreffen (+753). Den deutlichsten Rückgang gab es im Gesundheitsbereich (-250).

Anzahl der Petitionen insgesamt		
1.	2.318	Nordrhein-Westfalen (2.353; Platz 1)
2.	1.735	Bayern (1.344; Platz 2)
3.	1.365	Niedersachsen (1.005; Platz 4)
4.	1.312	Baden-Württemberg (1.020; Platz 3)
5.	1.014	Berlin (962; Platz 5)
6.	945	Hessen (815; Platz 6)
7.	789	Sachsen (723; Platz 7)
8.	498	Brandenburg (408; Platz 10)
9.	494	Schleswig-Holstein (419; Platz 9)
10.	476	Rheinland-Pfalz (454; Platz 8)
11.	319	Sachsen-Anhalt (295; Platz 11)
12.	275	Thüringen (260; Platz 12)
13.	245	Mecklenburg-Vorpommern (227, Platz 14)
14.	234	Hamburg (250; Platz 13)
15.	172	Saarland (145; Platz 15)
16.	77	Bremen (69; Platz 16)

Petitionen je 1 Million Bewohner des Landes		
1.	280	Berlin (269; Platz 1)
2.	199	Brandenburg (164; Platz 3)
3.	194	Sachsen (177; Platz 2)
4.	173	Saarland (145; Platz 4)
5.	171	Niedersachsen (126; Platz 11)
5.	171	Schleswig-Holstein (145; Platz 4)
7.	152	Mecklenburg-Vorpommern (141; Platz 6)
8.	151	Hessen (131; Platz 10)
9.	144	Sachsen-Anhalt (132; Platz 8)
10.	133	Bayern (104; Platz 14)
11.	129	Nordrhein-Westfalen (132; Platz 8)
12.	128	Thüringen (120; Platz 12)
12.	128	Hamburg (138; Platz 7)
14.	119	Baden-Württemberg (102; Platz 15)
15.	117	Rheinland-Pfalz (112; Platz 13)
16.	113	Bremen (102; Platz 15)

Aus welchen Bundesländern kamen die meisten, aus welchen die wenigsten Petitionen?

Die Reihenfolge ist stark von der Einwohnerzahl abhängig. Die bevölkerungsreichsten Bundesländer Nordrhein-Westfalen und Bayern belegen wie in den Vorjahren die ersten beiden Plätze, aus dem Saarland und Bremen kommen die wenigsten Eingaben (in Klammern der Vorjahresvergleich). Die Reihenfolge ändert sich stark, wenn man die Anzahl der Petitionen ins Verhältnis zur Bevöl-

kerungszahl setzt (Petitionen je eine Million Bewohner). Auffällig ist, dass mit Berlin, Brandenburg und Sachsen drei Bundesländer aus dem Osten Deutschlands an der Spitze liegen – wie in den vergangenen Jahren zumeist auch. Deutlich nach oben ist bei diesem Ranking Niedersachsen gerutscht. Baden-Württemberg findet sich hier schon seit langer Zeit auf den hinteren Plätzen.

Anzahl der Mitzeichnungen zu öffentlichen Petitionen	
217.512	Ablehnung des Gesetzentwurfs zum Terminservice- und Versorgungsgesetz
108.075	Vereinte Nationen (UNO) – Global Compact for Migration
95.338	Änderung der Verpackungsverordnung
65.221	Asylrecht – Gemeinsame Erklärung 2018
58.004	Neuregelung der Arbeitszeit der Beamten
53.870	Methadoneinsatz in der Krebstherapie
43.426	Kassenarztrecht – Praxen-Anbindung an die Telematikinfrastruktur
24.549	Reform des wettbewerblichen Abmahnwesens
23.526	Beschluss einer umfassenden Geburtshilfereform
19.689	Abschaffung der Höchstüberlassungsdauer für Leiharbeitnehmer
5.943	Kassenfinanzierung von Kinderwunschbehandlungen
5.642	Änderung der gesetzlichen Krankenkassenbeiträge für Selbstständige
5.202	Steuerfreiheit für Aktiengewinne nach mindestens fünfjähriger Haltedauer

Öffentliche Petitionen

Das Instrument der öffentlichen Petitionen ist inzwischen zu einer etablierten Einrichtung geworden. Zu den 886 im Internet veröffentlichten Petitionen im Jahr 2018 wurden etwas mehr als 685.000 elektronische Mitzeichnungen registriert. Im Vergleich zum Vorjahr hat diese Zahl deutlich zugenommen (2017: 703 Petitionen mit 165.000 Mitzeichnungen), was insbesondere

auf eine Reihe von Petitionen zurückzuführen ist, die deutlich über 50.000, teils sogar über 100.000 elektronische Mitzeichnungen erhielten. Nach wie vor kann eine öffentliche Petition aber auch per Post und Fax unterstützt werden. Zählt man die Personen dazu, die dies getan haben, erhöht sich die Zahl der Unterstützungen nochmals auf insgesamt 811.926 (2017: 233.557).

Anzahl der Unterstützungen bei Sammel- und Massenpetitionen	
164.706	Eigenständiges Berufsbild der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege im neuen Pflegeberufsgesetz erhalten
116.097	Weisungsungebundener Kinderbeauftragter des Bundestages
84.846	Keine Zustimmung Deutschlands zur EU-Verordnung für Tierarzneimittel
61.525	Angemessene Vergütung der Pflegekräfte
42.682	Entkopplung der Logopäden-Vergütung von der Grundlohnsummenanbindung
19.871	Versorgung therapieresistenter Epilepsieerkrankter mit neuen Medikamenten sicherstellen
11.190	Anerkennung der Ermordung der Dersimer Aleviten als Völkermord
6.568	Änderung des Urheberrechtsgesetzes – öffentliche Zugänglichmachung für Unterricht und Forschung

Sammel- und Massenpetitionen

Neben den öffentlichen Petitionen waren auch die „klassischen“ Sammel- und Massenpetitionen ein gern genutztes Mittel, um für ein Anliegen zu werben und es in den Fokus des öffentlichen Interesses zu rücken. Dabei unterscheidet der Petitionsausschuss zwischen Eingaben in größerer Zahl mit im Wesentlichen identischen Inhalten (Massenpetitionen) und Unterschriftensammlungen

zu einem speziellen Anliegen (Sammelpetitionen). Mindestens 5.000 Personen unterstützten die oben stehenden Forderungen, die der Ausschuss im Berichtsjahr abschließend beraten hat.

Deutscher Bundestag
Wahlperiode

Petitionsausschuss

8. Sitzung

25. April 2018

8.00 - 9.00 Uhr

**Sitzungssaal
E700**

Deutscher Bundestag

Ein Großteil der Eingaben, die den Bundestag selbst betrafen, bezog sich auf Änderungen der Geschäftsordnung des Parlaments, die Anzahl der Abgeordneten, die Beschlussfähigkeit des Bundestages sowie das Verfahren zur Erhöhung der Diäten. Insgesamt stieg die Zahl der Eingaben in diesem Bereich von 295 im Jahr 2017 auf 356 im Berichtsjahr an.

Beispiele aus der aktuellen Arbeit

Bundeskanzleramt

Das Kanzleramt ist zwar eine zentrale Stelle innerhalb der Bundesregierung, doch betrafen nur wenige Petitionen das Kanzleramt selbst, denn für konkrete Abhilfe und gezielte Anregungen sind meist die Fachministerien die richtigen Ansprechpartner. Die Anzahl der Eingaben ist leicht gestiegen: Im Jahr 2018 waren es 271 Petitionen – nach 227 Petitionen in 2017. Zentrales Thema war, wie bereits seit Mitte 2015, die Bewältigung der Flüchtlingskrise. Als „Dauerbrenner“ erweist sich auch der Rundfunkbeitrag, der auch 2018 in der Kritik stand. Von einer „Zwangsabgabe“ war teilweise die Rede, aber auch von nicht ausreichenden Möglichkeiten einer Gebührenbefreiung. Alle diese Eingaben wurden jedoch an die zuständigen Landtage abgegeben, da das Rundfunkwesen in die Zuständigkeit der Länder fällt.

Auswärtiges Amt

1.119 Petitionen – und damit 753 mehr als im Vorjahr – betrafen den Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes. Einen Schwerpunkt bildeten traditionell Visaangelegenheiten. Zumeist waren es Beschwerden zu nicht erteilten oder nur mit großen Anstrengungen erlangten Visa zur Einreise anlässlich eines Besuches oder zur Familienzusammenführung. Weitere Schwerpunktthemen der Petitionen im Bereich des Auswärtigen Amtes im Jahr 2018 waren die Bürgerkriege in Syrien und in Afghanistan, die damit einhergehenden Flüchtlingsbewegungen und deren mittelbare Auswirkungen auf Deutschland. Eine Vielzahl von Petitionen befasste sich mit dem sogenannten Migrationspakt (Global Compact for Migration). Dieses Thema war zu Beginn des Jahres 2019 auch Gegenstand einer öffentlichen Sitzung des Petitionsausschusses.

Lufthansa-Maschine „Landshut“ kommt ins Museum

Die Lufthansa-Maschine „Landshut“ hat im Herbst 1977 traurige Berühmtheit erlangt. Eine palästinensische Terrorgruppe hatte seinerzeit die Maschinen entführt – auch um in Deutschland inhaftierte Mitglieder der terroristischen Rote Armee Fraktion (RAF) freizupressen. Nachdem der Flugkapitän Jürgen Schumann ermordet worden war, gelang es der Sondereinheit GSG 9 des Bundesgrenzschutzes, die Insassen zu befreien. In einer Petition wurde gefordert, die Landshut als ein Stück Zeitgeschichte zu restaurieren und der Öffentlichkeit an ei-

nem internationalen Flughafen wie Berlin, Frankfurt oder München zugänglich zu machen. Dem Anliegen des Petenten wurde entsprochen. Nachdem die nach Brasilien verkaufte Maschine ausgemustert worden war, wurde sie im Mai 2017 von der Bundesrepublik erworben. Das Auswärtige Amt teilt in seiner Stellungnahme mit, dass die Maschine mithilfe eines Transportflugzeuges von Brasilien nach Deutschland gebracht wurde, wo sie am Flughafen in Friedrichshafen umfassend restauriert werden soll. Es wird ein museales Konzept erarbeitet, um die Landshut in die Ausstellung des Luft- und Raumfahrtmuseums einzubinden. Ziel ist es, den Zustand der Maschine von 1977 weitgehend wiederherzustellen, um die Entführung und Befreiung des Flugzeugs historisch zu beleuchten.

Warten auf das Visum

Die einen warten auf die anderen – und nichts passiert. So empfand es eine usbekische Stipendiatin in Deutschland, deren Ehemann ein Visum zur Familienzusammenführung in Deutschland beantragt hatte. Ein Verfahren, das sich schon über mehrere Monate hinzog. Bei der deutschen Botschaft in Taschkent (Usbekistan) hieß es, man warte auf eine Stellungnahme der Ausländerbehörde. Die Ausländerbehörde hingegen wartete auf das Ergebnis der Urkundenüberprüfung durch die Botschaft. Nach der Intervention des Petitionsausschusses stellte sich heraus, dass das Ergebnis der Urkundenüberprüfung wegen eines Versehens nicht umgehend an die Ausländerbehörde weitergeleitet worden ist, weshalb der Visumsantrag dort nicht weiter habe bearbeitet werden können. Wie das Auswärtige Amt in seiner Stellungnahme angibt, ist das Ergebnis der Urkundenüberprüfung inzwischen an die Ausländerbehörde weitergeleitet worden. Sobald der Botschaft Taschkent die Stellungnahme der Ausländerbehörde vorliegt, wird diese auch umgehend über den Visumsantrag entscheiden.

Unterstützung für verfolgte Christen

Noch nie in der Geschichte der Menschheit seien so viele Christinnen und Christen diskriminiert worden wie gegenwärtig, wurde in einer Petition beklagt. Insbesondere in islamischen und kommunistischen Staaten würden sie aufgrund ihres Glaubens benachteiligt oder verfolgt. Der Petitionsausschuss unterstützte die Eingabe, dass sich Deutschland stärker für die Religionsfreiheit als Grundrecht besonders in islamischen, hinduistischen und kommunistischen Staaten einsetzt, und überwies sie dem Auswärtigen Amt „als Material“ (siehe Seite 61). Dass die Bundesregierung in dieser Frage nicht untätig ist, zeigen die in der Beschlussempfehlung aufgeführten Punkte: Bundestag und Bundesregierung kooperierten auf bilateraler Ebene mit anderen Staaten sowie auf multilateraler Ebene mit internationalen Institutionen wie den Vereinten Nationen, dem Europarat und der OSZE, um die völkerrechtlichen und politischen Grundlagen des Rechts auf Religions- und Weltanschauungsfreiheit zu verbessern. Außerdem werde im Rahmen konkreter Projektarbeit das friedliche Zusammenleben zwischen verschiedenen religiösen, konfessionellen und ethnischen Gruppierungen auf lokaler Ebene gefördert.



Corinna Rüffer von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat

Nicht zuletzt weil das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) nach der Neustrukturierung der Ministerien auch für Stadtentwicklung und Wohnen sowie für die Themen öffentliches Baurecht, Bauwesen, Bauwirtschaft und Bundesbauten zuständig ist, stieg die Zahl der Petitionen gegenüber dem Vorjahr von 1.709 um über 200 Petitionen auf 1.925 an. Allein 133 Petitionen gingen zum Bereich Bau ein, von denen ein Großteil sich mit dem Baukindergeld befasste. Thema war aber auch die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), das Staatsbürgerrecht sowie das Aufenthalts- und Asylrecht, zu dem es mit 605 etwas weniger Eingaben gab als im Jahr 2017

(639). Einige Forderungen bezogen sich auf eine Verschärfung des Migrationsrechts verbunden mit Kritik an der aktuellen Flüchtlingspolitik der Bundesregierung. Nach Ansicht anderer Petentinnen und Petenten sollten hingegen die Beschäftigungsmöglichkeiten von Asylbewerbern und Geduldeten verbessert und der Familiennachzug, insbesondere zu subsidiär Schutzberechtigten, erleichtert werden.

Schlechterstellung von Beamtenkindern beklagt

Eine Petentin beklagte, dass die beihilferechtlichen Regelungen für junge Erwachsene, die ein freiwilliges soziales Jahr oder ein freiwilliges ökologisches Jahr abgeleistet haben, nach Vollendung des 25. Lebensjahres keine Beihilfeleistungen mehr vorsähen. Das bedeute eine Schlechterstellung von Kindern von beamteten Eltern im Vergleich zur Rechtslage in der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV), hieß es in der Petition. Der Petitionsausschuss nahm sich des Anliegens der Petentin an und holte eine Stellungnahme des BMI ein. Demnach ist

im Rahmen der Reform der Bundesbeihilfeverordnung (BBhV) geplant, die von der Petentin angeführte Regelung im Bereich der GKV wirkungsgleich in das Beihilferecht des Bundes zu übertragen, um eben jene Schlechterstellung von Kindern von beamteten Eltern zu beseitigen. Der Ausschuss begrüßte diese Novellierung des Beihilferechts, entsprach dies doch dem Anliegen der Petentin.



Hartmut Ebbing (FDP, 2.v.r.)
während der Sitzung des Petitions-
ausschusses.

Wahlrecht von Auslandsdeutschen

Das Wahlrecht von Auslandsdeutschen war schon 2017 Bestandteil einer Petition. Mit Blick auf die lange Zeit, die die Briefwahlunterlagen postalisch unterwegs sind, wurden Verbesserungen gefordert. Inzwischen wurde durch Änderung der Bundeswahlordnung der zur Versendung der Briefwahlunterlagen zur Verfügung stehende Zeitraum verlängert und die Zustellung der Wahlbriefe an die Wahlämter der Gemeinden durch Sicherstellung der Maschinenlesbarkeit beschleunigt. Möglich ist jetzt auch eine individuelle Sonntagszustellung der Wahlbriefe durch die Deutsche Post AG an die Wahlämter, um die Zustellung bis zum letzten Moment sicherzustellen. Weitere Erleichterungen für Auslandsdeutsche, wie beispielsweise die Möglichkeit der Beantragung der Eintragung in das Wählerverzeichnis in den Auslandsvertretungen mit digitaler Weiterleitung an die Gemeinden, konnten bislang noch nicht realisiert werden. Sie werden aber für die Zukunft in Erwägung gezogen und weiter geprüft.

Keine sofortige Aufhebung der Dublin-Verordnung

Der Forderung, die sogenannte Dublin-Verordnung, derzufolge das Land, in dem ein Asylbewerber die Europäische Union betritt, auch für dessen Asylverfahren zuständig ist, „sofort“ aufzuheben, vermochte sich der Petitionsausschuss nicht anzuschließen. Ein Petent hatte geschrieben, dass die Dublin-Verordnung nicht die erwünschte Wirkung erzielt habe. Die vor einigen Jahren beschlossene Regelung, die verhindern solle, dass Flüchtlinge unbegrenzt von den Einreiseländern in ihr „Wunschland“ ziehen, habe größere Probleme als entsprechenden Nutzen nach sich gezogen. Im Sinne eines humanen Europas sollte die EU daher einen einheitlichen Schlüssel zur Verteilung der Flüchtlinge vereinbaren, wurde gefordert. Der Petitionsausschuss teilte dem Peten-

ten mit, dass die Reform der Dublin-Verordnung und die Neufassung der Aufnahmerichtlinie auch das Ziel der EU-Kommission sei. Entsprechende Vorschläge würden in der „Ratsarbeitsgruppe Asyl“ verhandelt. Zu beachten sei aber auch, dass der sogenannte Korrekturmechanismus zur Verteilung der Schutzsuchenden auf die Mitgliedstaaten, den die EU-Kommission vorgeschlagen hat, von einer Reihe von Mitgliedstaaten abgelehnt werde. Der Petitionsausschuss entschied sich dazu, die Eingabe dem Europäischen Parlament zuzuleiten.

Online-Ausweisfunktion im Ausland nutzlos

Die Online-Ausweisfunktion des Personalausweises bietet viele Vorteile. Ob bei der Eröffnung eines Bankkontos oder bei Online-Bestellungen – der E-Ausweis dient als bequemes Mittel des Identitätsnachweises. Ein in Frankreich lebender Petent beklagte sich, dass er diese Vorteile nicht nutzen könne. Da er seinen Wohnsitz im Ausland habe, sei in seinem Personalausweis keine Adresse eingetragen, sondern die Angabe „keine Hauptwohnung in Deutschland“. Das BMI teilte auf Anfrage des Petitionsausschusses mit, dass die deutschen Behörden einen Wohnsitz im Ausland nicht in jedem Fall verlässlich nachvollziehen können, da nicht alle Staaten ein Melderegister oder vergleichbare Einrichtungen unterhalten. Das Ministerium zeigte sich jedoch offen dafür, eine Lösung zu suchen, die die Interessen der Anbieter von Online-Anwendungen mit sicherer Authentifizierung per Online-Ausweisfunktion berücksichtigt und die für deutsche Staatsangehörige mit Wohnsitz im Ausland sinnvoll und handhabbar ist.



Der Verein Pro Asyl übergibt dem Petitionsausschuss eine Petition und rund 30.000 Unterschriften für den Familiennachzug von Flüchtlingen. Hier sind die Abgeordneten Martina Stamm-Fibich (SPD, links) und Kersten Steinke (Die Linke, Mitte) im Gespräch.

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz

Die Zahl der Eingaben im Bereich des Ministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) ist im Jahr 2018 um 145 Petitionen auf 1.694 gestiegen. Die Anliegen der Petentinnen und Petenten waren dabei so vielfältig wie die Aufgabengebiete des Ministeriums. Einen von vielen Schwerpunkten bildeten Fragen und Anregungen hinsichtlich des geltenden Betreuungsrechts. Daneben befasste sich der Petitionsausschuss aber auch mit Anliegen zum Urheberrecht sowie zur Förderung der Elektromobilität.

Mehr Ladestationen für Elektroautos

Sollen mehr Elektroautos auf deutschen Straßen unterwegs sein, muss sich die Ladeinfrastruktur verbessern. Das sieht auch der Petitionsausschuss so und überwies im Berichtsjahr eine entsprechende Eingabe „als Material“ an die Bundesregierung. Dem Petenten ging es um die Schaffung von Lademöglichkeiten in gemeinschaftlich genutzten Wohnhäusern. Sowohl Mieter als auch Wohnungsbesitzer haben das Problem, dass bauliche Veränderungen – etwa für Ladestationen – den einstimmigen Beschluss der Eigentümergemeinschaften voraussetzen. Zu kompliziert, befand der Petent und forderte Änderungen des Miet- und des Wohnungseigentumsrechts. Der Bundesregierung ist die Problematik bekannt –

an Abhilfe wird auch gearbeitet, wurde auf Anfrage des Ausschusses mitgeteilt. Das Ganze müsse aber gründlich durchdacht und abgewogen werden, weil die Installation von Ladestationen, Steckdosen und Stromzählern mit Eingriffen in das Gemeinschaftseigentum verbunden ist.

Probleme mit dem Führungszeugnis

Ein Führungszeugnis aus dem Ausland heraus zu beantragen ist offenbar gar nicht so einfach. Zwar besteht seit 2014 die Möglichkeit einer direkten Online-Beantragung beim dafür zuständigen Bundesamt für Justiz (BfJ). Die Beglaubigung und Zahlungsabwicklung für das Führungszeugnis erfolgt jedoch über das zuständige Bundesverwaltungsamt (BVA). Dieses akzeptiert aber lediglich die Zahlung der Gebühr per Nachnahme, wofür zwingend eine Adresse in Deutsch-

land angegeben werden muss. Ein Problem für antragstellende Personen aus dem Ausland, wie ein Petent dem Ausschuss gegenüber deutlich machte. Abhilfe aber ist in Sicht. Das Ministerium sagte dem Petitionsausschuss zu, dass es die Petition zum Anlass nimmt, das BVA auf diesen Umstand hinzuweisen und eine Verbesserung der Zahlungsbedingungen anzuregen. Vor diesem Hintergrund empfahl der Ausschuss, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen teilweise entsprochen worden ist.



Podiumsdiskussion mit den Abgeordneten Beate Müller-Gemmeke (Bündnis 90/Die Grünen) und Gero Storjohann (CDU/CSU).

Unzufriedenheit mit der Betreuungssituation von Hilfebedürftigen

Den Ausschuss erreichten im Berichtsjahr zunehmend Eingaben, die die aktuelle Betreuungssituation von Hilfebedürftigen infrage stellten. Auch wurden Änderungen im Betreuungsrecht und dabei insbesondere die Abschaffung der pauschalierten Abrechnung der Betreuungsvergütung gefordert, um Missbrauch vorzubeugen. Des Weiteren gab es die Forderung nach einer besseren Kontrolle von Betreuungsvereinen, die auch als unzulässige Konkurrenz zu niedergelassenen Betreuerinnen und Betreuern gesehen wurden, da Amtsgerichte den Vereinen nach Auffassung der Petentinnen und Petenten zu viele Bedürftige zuteilen. Wie der Petitionsausschuss daraufhin in Erfahrung brachte, läuft derzeit das Forschungsprojekt „Qualität der rechtlichen Betreuung“. Es untersucht,

inwiefern es strukturelle Qualitätsdefizite in der beruflichen Betreuung gibt. In der Auswertung des Forschungsvorhabens will die Bundesregierung prüfen, auf welche Weise möglichen strukturellen Qualitätsdefiziten begegnet werden kann. Dabei wird auch untersucht, ob Berufsbetreuern die notwendige Zeit für die einzelne Betreuung zur Verfügung steht. Schließlich soll verhindert werden, dass ihnen derartig viele Betreuungen übertragen werden, dass dies zu Lasten des Selbstbestimmungsrechts der betreuten Person geht.



Tag der Ein- und Ausblicke in den Liegenschaften des Deutschen Bundestages. Podiumsdiskussion mit Mitgliedern des Petitionsausschusses.

Bundesministerium der Finanzen

Im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) hat sich die Zahl der Eingaben von 878 in 2017 auf 1.005 im Berichtsjahr erhöht. Die Petitionen bezogen sich unter anderem auf den Bankenbereich und das Versicherungswesen. Darin wurde das Geschäftsgebarren verschiedener Kreditinstitute beanstandet, besonders in den Bereichen Girokontenangelegenheiten, Kreditengagements und Gebührenhöhe für Bankdienstleistungen. Vielfach ging es um die Diskriminierung älterer Menschen durch Versicherungsgesellschaften bei der Versicherung von Fahrzeugen. In anderen Fällen beklagten die Petentinnen und Petenten die Nichtgewährung von Versicherungsleistungen.

Barrierefreie Bankautomaten nicht zum Nulltarif

Erleichterungen für Blinde und Sehbehinderte bei der Erledigung ihrer Bankgeschäfte forderte ein Petent. Kontoauszugsdrucker, Selbstbedienungsterminals, Überweisungsscanner und Geldautomaten sollten barrierefrei und bedienungsfreundlicher werden. Ein Wunsch, dem der Petitionsausschuss grundsätzlich mit Verständnis gegenüberstand. Zum Nulltarif sind aber solche Umstellungen nicht zu haben: Eine Verpflichtung zum Einsatz neuester Bankautomaten verursacht Kosten, die am Ende eventuell die Kunden tragen müssen. Im Übrigen dient schon

die flächendeckende Einführung von erhabenen Markierungen auf Geldscheinen durch die Europäische Zentralbank der barrierefreien Identifizierung von Geldscheinen. Als Ergebnis seiner Überlegungen beschloss der Petitionsausschuss, die Petition der Bundesregierung zu überweisen, „soweit auf besondere Belange von blinden Menschen und Menschen mit Sehbehinderungen bei der Nutzung von Geldautomaten hingewiesen wird und die Bundesregierung dies im Rahmen ihrer Zuständigkeit gegenüber der Kreditwirtschaft vertreten kann“.

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

Die Zahl der Neueingaben zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) stieg im Berichtsjahr 2018 im Vergleich zum Vorjahr (384 Petitionen) um 158 Petitionen stark an. Eine Verdreifachung der Eingaben gab es bei der Problematik der Zeitumstellung. In 100 Zuschriften, darunter eine auf der Internetseite des Ausschusses veröffentlichte Petition, wurde die Abschaffung des Wechsels zwischen Sommer- und Winterzeit gefordert. Ein weiterer Zuwachs war insbesondere im Außenwirtschaftsrecht sowie in den Bereichen Bergbau und Energiewirtschaft zu verzeichnen.



Johannes Huber (links) und Detlev Spangenberg (rechts, beide AfD)

Schluss mit dem Wechsel von Sommer- zu Winterzeit

Die Frage ist nicht mehr ob, sondern nur noch wann die Zeitumstellung abgeschafft wird. Damit wird in absehbarer Zeit die Forderung vieler Petentinnen und Petenten erfüllt, die sich für die Abschaffung der zweimal jährlich vorzunehmenden Zeitumstellung ausgesprochen haben. Statt Energieeinsparungen – wie bei der Einführung der Sommerzeit erhofft – sind höhere Kosten für Staat und Wirtschaft sowie zahlreiche Nachteile für Mensch und Tier mit der Umstellung verbunden, wurde in den Eingaben kritisiert. Der Petitionsausschuss folgte den Argumenten, machte aber deutlich, dass die Zeitumstellung nur auf EU-Ebene geändert werden kann. Inzwischen hat die Europäische Kommission auch einen konkreten Gesetzgebungsvorschlag zur Abschaffung der Zeitumstellung vorgelegt. Darin ist vorgesehen, dass die Staaten darüber entscheiden, ob sie bei der Sommer- oder bei der Winterzeit bleiben wollen.

Autowerbung nur mit CO₂-Emissionswert

Mal sieht man eine große Familie im Familien-Van fahren, mal sind es jung-dynamische Individualisten, die in einem schicken Flitzer sitzen und mal eben off-road an den Strand düsen, um zu surfen. Autowerbung ist so unterschiedlich wie ihre Zielgruppen. Eines soll nach den Vorstellungen mehrerer Petentinnen und Petenten künftig aber gleich sein: Die Werbung muss den CO₂-Emissionswert in Gramm pro 100 Kilometer prominent darstellen. Hintergrund des Vorschlages ist: Die Verbraucherinnen und Verbraucher sollen die Emissionswerte der Autos stärker in ihrer Kaufentscheidung gewichten. Der Petitionsausschuss begrüßte das mit der Petition zum Ausdruck gebrachte Engagement für Klima- und Umweltschutz. Und auch bei der Bundesregierung tut sich etwas. Sie hat mitgeteilt, dass die Regelungen zur Energieverbrauchskennzeichnung derzeit novelliert werden und dass erhebliche Neuregelungen, auch im Bereich der Werbung, geplant sind. Die Anregungen des Petenten sollen im Zuge der Novellierung geprüft werden, sagte die Regierung zu.



Übersicht von der Besuchertribüne
über den Sitzungssaal, während
einer öffentlichen Sitzung des
Petitionsausschusses.

Beschwerden über „individualisierte Preise“

Wenn zwei Personen das Gleiche kaufen, bedeutet das nicht, dass sie auch denselben Preis bezahlen. In einer Marktwirtschaft ist das normal, denn jedes Geschäft kann den Preis seiner Produkte weitgehend selber bestimmen. In einer Petition wurde jedoch nun die Verbreitung „individualisierter Preise“ im Internet bemängelt. Dabei bemisst sich der Preis für eine Dienstleistung oder ein Produkt auch danach, von welchem Medium ein Online-Shop aufgerufen wird. Ein Smartphone-Kunde zahlt für ein Hotelzimmer zum Beispiel teilweise mehr als eine Kundin, die dasselbe Zimmer am PC buchen möchte. Dahinter steht die Vermutung, dass jemand, der ein solches Geschäft mit einem mobilen Endgerät abwickelt, zahlungskräftiger ist. In der Petition wird beanstandet, dass in

solchen Fällen nicht mehr Angebot und Nachfrage den Preis bestimmen, sondern persönliche Merkmale, die die Online-Händler per Cookies und Big Data ermitteln und auswerten. Der Petitionsausschuss erkannte Handlungsbedarf, da so die Gefahr besteht, dass Märkte intransparenter werden. Dadurch könnten sich erhebliche Nachteile für die Verbraucher ergeben, insbesondere eine ungerechtfertigte Benachteiligung und eine Einschränkung der Wahlfreiheit, fürchten die Abgeordneten und überwiesen die Petition dem Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz und dem BMWi „als Material“.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Mit 2.087 Eingaben (2017: 2.061) entfallen die meisten Petitionen nach wie vor auf den Bereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS). Im Fokus standen – wie in den vergangenen Jahren – die Hartz IV-Gesetze. Petentinnen und Petenten kritisierten die Höhe der Sozialleistungen sowie die Sanktionen. Mehrfach befasste sich der Ausschuss mit Vorschlägen zu Arbeitszeitregelungen und zum Mindestlohn. In unterschiedlichen Petitionen wurde die Einführung eines einheitlichen Mindestlohns innerhalb der Europäischen Union, aber auch die Entlohnung von Strafgefangenen nach den Regelungen des Mindestlohngesetzes gefordert. Ein großer Teil der an den Petitionsausschuss gerichteten Bitten und Beschwerden entfiel auf den Bereich der gesetzlichen Rentenversicherung.

Beitragsenkung? Nein! Danke!

Dass Beitragszahler eine Senkung ihrer Beiträge ablehnen, kommt nicht oft vor. Beim Petitionsausschuss landete aber im Jahr 2018 ein solches Begehren. Es ging um die geplante Absenkung des Beitragssatzes für die gesetzliche Rentenversicherung von 18,7 Prozent im Jahr 2017 auf 18,6 Prozent im Jahr 2018. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels sei langfristig ein Anstieg des Beitragssatzes auf etwa 22 Prozent zu erwarten, argumentierte der Petent. Die sich ergebenden Überschüsse sollten also seiner Ansicht nach einer Rücklage zugeführt werden, um künftige Beitragssatzsteigerungen zumindest in der ersten Zeit etwas abzufedern. Der Petitionsausschuss machte deutlich, dass dem Rückgang um 0,1 Prozent ein gesetzlicher Anpassungsmechanismus zugrunde liegt. Die Abgeordneten halten die Petition dennoch für geeignet, bei den Beratungen zum Gesetz über Leistungsverbesserungen und Stabilisierung in der gesetzlichen Rentenversicherung einbezogen zu werden, und empfahlen die Materialüberweisung an die Bundesregierung.



Siemtje Möller (SPD) während einer öffentlichen Sitzung des Petitionsausschusses.

Zuschuss zum neuen Auto dank des Petitionsausschusses

Wurde die Unterstützung durch die Rentenversicherung nun vor oder nach dem Kauf des Fahrzeuges beantragt? Diese Frage galt es für den Petitionsausschuss im Berichtsjahr zu klären. Eine Petentin, deren Bewegungsfähigkeit erheblich beeinträchtigt ist, brauchte ein neues Auto mit Automatikgetriebe, um ihrer Berufstätigkeit weiter nachgehen zu können. Der Rentenversicherungsträger lehnte die Bezuschussung jedoch ab, weil der Kaufvertrag bereits vor Stellung des Antrages auf Kraftfahrzeughilfe geschlossen worden sei. Aus Sicht der Petentin war aber lediglich eine Reservierung auf ihren Namen erfolgt – den Kaufvertrag hatte sie hingegen noch nicht unterschrieben. Die Befragung des Autohändlers ergab, dass die Bestellung des Autos einem verbindlichen Kaufvertrag gleichkam,

was einen 20-prozentigen Rabatt auf den Kaufpreis ermöglicht hat. Weil die sofortige Kaufentscheidung zur Erzielung eines besonders günstigen Preises oder Rabattes auf das Kraftfahrzeug als begründeter Ausnahmefall angesehen werden konnte, korrigierte der Rentenversicherungsträger seine bisherige Entscheidung. Die Petentin erhielt einen Zuschuss zu den Anschaffungskosten des neuen Autos in Höhe von 4.320 Euro zuzüglich der Kosten für einen behinderungsbedingten Mehrbedarf in Höhe von 1.600 Euro. Das Eingreifen des Ausschusses war also von Erfolg gekrönt.

Späte Anerkennung einer Berufs- krankheit

Ein Petent hatte 48 Jahre lang als Schweißer gearbeitet. Aufgrund der Vibrationen und Erschütterungen, die durch die Maschinen ausgelöst wurden, habe er Schädigungen an Fingern und Daumen erlitten, schrieb er an den Petitionsausschuss. Die Berufsgenossenschaft Holz und Metall (BGHM) habe seine Beschwerden jedoch nicht als Berufskrankheit anerkannt. Sie habe das Verfahren unnötig in die Länge gezogen und Gutachten verschwiegen. Der Petitionsausschuss veranlasste daraufhin eine aufsichtsrechtliche Prüfung durch das Bundesversicherungsamt (BVA). Ergebnis war die Anerkennung einer Berufskrankheit mit einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von 30 Prozent. Dem Petenten wurde eine monatliche Rente auf unbestimmte Zeit gewährt und eine Nachzahlung in Höhe von etwa 48.000 Euro geleistet.

Zwangsräumung verhindert

Dem Petitionsausschuss gelang es im Berichtsjahr, eine Zwangsräumung bei einem alleinerziehenden Familienvater zu verhindern. Was war geschehen? Nach jahrelanger Selbstständigkeit hatte der Mann sein Gewerbe aufgeben müssen und war daher auf den Bezug von Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen. Allerdings reagierte das zuständige Jobcenter nicht schnell genug, sodass dem Petenten, der zwischenzeitlich die Miete für seine Wohnung nicht mehr zahlen konnte, die Zwangsräumung drohte. Durch das Eingreifen des Ausschusses konnte auf einen zügigen Abschluss des Verfahrens seitens des Jobcenters hingewirkt werden. Der Petent enthielt ein Darlehen zur Mietschuldenübernahme, und die beantragten Leistungen wurden rückwirkend bewilligt. Die Petition war damit erfolgreich.



Daniela Wagner (Bündnis 90/Die Grünen) spricht während der öffentlichen Sitzung des Petitionsausschusses im Sitzungssaal im Paul-Löbe-Haus.

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

Im Jahr 2018 gingen 256 Petitionen ein, die das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) betrafen. Im Vorjahr waren es noch 289 Eingaben. Viele Petitionen befassten sich mit Anliegen des Tierschutzes, wie etwa dem Verbot von Lebendtransporten von Nutztieren aus der EU in andere Länder, in denen der Tierschutz nicht nach europäischem Standard geregelt ist. Es ging aber auch um das Enthornen und Kupieren von Nutztieren oder auch um die Forderung nach einer schonenderen Schlachtung von Tieren. Wie bereits in den vorangegangenen Jahren erreichten auch 2018 Petitionen mit der Forderung

nach einem Verbot der Tötung männlicher Küken den Ausschuss. Weiterhin wurde größere Zurückhaltung beim Einsatz von Antibiotika in der Tierhaltung gefordert, insbesondere im Hinblick auf die zunehmende Antibiotikaresistenz von Erkrankten. Eingereicht wurden auch Petitionen zum Bundesjagdgesetz. So etwa das Anliegen, dass Nachtzielgeräte und Waffenlampen eingesetzt werden dürfen. Auch wurde die Forderung an den Petitionsausschuss herangetragen, dass der Wolf als jagdbare Wildart in das Bundesjagdgesetz aufgenommen wird.

Mit „unbehandelten“ Zitronen gehandelt ...

Unter der Bezeichnung „unbehandelt“ verkaufte Zitrusfrüchte sind offenbar nicht wirklich unbehandelt. Darauf machte ein Petent des Petitionsausschusses aufmerksam. Der Hinweis „unbehandelt“ beziehe sich lediglich darauf, dass die Früchte nach dem Pflücken nicht mehr mit Konservierungsmitteln behandelt wurden. Mit Pestiziden behandelt könnten sie aber dennoch sein. Beim Anbau der Früchte dürfen nämlich nach Aussage des Petenten bestimmte Pflanzenschutzmittel wie Fungizide und Insektizide unter Berücksichtigung der zulässigen EU-Rückstandshöchstmengen angewandt werden. Daher die Forderung: Die Bezeichnung „unbehandelt“ darf nur für solche Zitrusfrüchte verwendet werden, die nicht mit synthetischen Pflanzenschutzmitteln behandelt wurden. Wie die Bundesregierung auf Nach-

frage des Ausschusses mitteilte, ist sie derzeit mit den Bundesländern im Arbeitskreis lebensmittelchemischer Sachverständiger in Gesprächen, um die Verfahren zur Kontrolle freiwilliger Kennzeichnungen weiterhin zu verbessern. Aus Sicht des Petitionsausschusses ist die Petition geeignet, in diese Beratungen einzugehen. Durch die Verbesserung des Verfahrens sollen eine Täuschung oder Missverständnisse der Verbraucherinnen und Verbraucher erschwert werden. Vor diesem Hintergrund empfahl der Ausschuss, die Petition der dem BMEL zu überweisen.



Öffentlichen Sitzung des Petitionsausschusses.

Bundesministerium der Verteidigung

Im Bereich des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg) ist die Zahl der Eingaben von 171 im Vorjahr auf 198 im Jahr 2018 leicht angestiegen. Dabei ging es auch um persönliche Anliegen, wie etwa um die Beanstandung eines Musterungsergebnisses, um Entscheidungen des Personalmanagements oder um Probleme mit Vorgesetzten bei der Bundeswehr. Einen weiteren Schwerpunkt bildeten bei den Individualanliegen Ausgleichsansprüche für im Dienst erlittene Gesundheitsschäden. Ein strittiges Thema war nach wie vor die derzeitige Aussetzung der Wehrpflicht. Ein anderer Kritikpunkt betraf die Ausrüstung der Bundeswehr. Mehrfach wurde gerügt, dass diese maro-

de sei und den Anforderungen, die an die Bundeswehr gestellt würden, nicht genüge. Was die Ausgaben für die Bundeswehr angeht, so gab es sowohl Forderungen nach einer Erhöhung des Wehretats als auch nach einer Senkung der Kosten. Darüber hinaus wurden Beschwerden über Militärübungen der Bundeswehr geäußert, insbesondere über militärische Tiefflüge und die damit verbundenen Lärmbelästigungen.

Lärmende Bundeswehr-Kampfsjets

Wo militärische Flugübungen stattfinden, ist es laut. Ein großes Ärgernis für Menschen, die in der Nähe von Militärflugplätzen leben. Eine Petentin verwies in ihrer Eingabe darauf, dass militärischer Fluglärm lauter als die zivile Luftfahrt sei und auch nicht den gleichen Restriktionen unterliege. Er könne daher in besonderem Maße Krankheiten der Psyche und des Herz-Kreislauf-Systems verursachen. Um dem entgegenzuwirken, forderte die Petentin, den militärischen Fluglärm gleichmäßig über die Luftübungsräume in Deutschland zu verteilen. Zudem sollten die Übungsflüge in höheren Lufträumen durchgeführt und die Übungszeiten für solche Flüge eingeschränkt werden. Die durch den Petitionsausschuss vorgenommenen Erkundigungen ergaben, dass

die Bundeswehr Sonderrechte besitzt, soweit dies zur Erfüllung ihrer besonderen Aufgaben erforderlich ist. Da es im deutschen Luftraum eng ist und militärische Übungsflüge von zivilen Fliegern getrennt werden müssen, führt die Bundeswehr eine Vielzahl ihrer Übungsflüge in reservierten Lufträumen durch, die für die Übungsdauer für andere Verkehrsteilnehmer gesperrt sind. Diese bundesweit eingerichteten Übungslufträume beginnen grundsätzlich ab einer Höhe von etwa 3.000 Metern und sind montags bis donnerstags zwischen 8 Uhr und 23.30 Uhr sowie freitags bis 17 Uhr nutzbar. Nach Auffassung des Petitionsausschusses konnten durch die aktive Mitarbeit der Bundeswehr in den örtlichen Fluglärmkommissionen die Auswirkungen des militärischen Flugbetriebs auf die einzelnen Regionen durch Anpassung von Verfahren, Regularien und freiwilligen Selbstbeschränkungen reduziert und angeglichen werden. Abschluss des Petitionsverfahrens, „weil dem Anliegen teilweise entsprochen worden ist“, lautete daher der Beschluss der Abgeordneten.



Dr. Kirsten Kappert-Gonther (links) und Dr. Manuela Rottmann (rechts, beide Bündnis 90/Die Grünen) während einer öffentlichen Sitzung des Petitionsausschusses.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Im Berichtsjahr erhielt der Petitionsausschuss 232 Eingaben, die den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) betrafen. Die Zahl der Eingaben hat sich damit gegenüber dem Vorjahr (248) kaum verändert. Bei den 84 Eingaben zur Kinder- und Jugendhilfe ging es um besseren Kinderschutz, die Stärkung der Kinderrechte, die Verbesserung der Medienkompetenz und den Wunsch nach stärkerer Kontrolle von jugendgefährdenden Medien. Vermehrt wurden Petitionen eingereicht, mit denen bundesweit eine kostenlose Kindertagesbetreuung gefordert wurde. Auch die Qualität der Kitabetreuung und die Ausbildung der Erzieherinnen und Erzieher waren Themen.

Neudefinition der Mutterschaft

Ab wann ist eine Frau eigentlich Mutter? Jedenfalls nicht erst, nachdem sie ein Kind geboren hat, befand ein Petent. Die Mutterschaft beginne bereits mit der Schwangerschaft und nicht erst mit der Geburt, schrieb er in einer Petition und forderte eine Änderung der Definition der Mutterschaft. Seinem Anliegen wurde schließlich durch das Gesetz zur Neuordnung des Mutterschutzrechtes entsprochen. Darin wurde der Begriff „werdende Mutter“ durch „schwangere Frau“ ersetzt.

„Abbruchkante“ beim Kinderzuschlag

Bis zur Höchsteinkommengrenze gibt es den Kinderzuschlag. Ein Euro mehr, und er fällt vollständig weg. Diese Regelung hat bei einer Petentin dazu geführt, dass sie nach einer geringfügigen Gehaltserhöhung finanziell schlechter dastand als zuvor. Wie der Petitionsausschuss bei der parlamentarischen Prüfung ihrer Petition erfuhr, ist das Problem mit der „Abbruchkante“ beim zuständigen Familienministerium bekannt. Man prüfe Vorschläge zur Weiterentwicklung des Kinderzuschlags, teilte das BMFSFJ dem Ausschuss mit, der dem Ministerium die Petition als Material überwies. Als Reaktion darauf teilte das Ministerium mit, dass im Koalitionsvertrag vom 14. März 2018 vereinbart worden sei, die „harte Abbruchkante abzuschaffen und dafür zu sorgen, dass die Leistung bei steigenden Einkommen langsam ausläuft, so dass vom Einkommen mehr übrig bleibt“.

Gewalt gegen Männer

Auch wenn in Beziehungen Gewalt überwiegend von Männern gegen Frauen ausgeübt wird, gibt es auch Gewalt gegen Männer. Zu dieser Feststellung gelangte ein Petent und forderte, dass sich auch Männer bei Gewalterfahrung an ein Hilfefon wenden können. Damit könnte aus seiner Sicht einer Tabuisierung des Themas „Gewalt gegen Männer“ entgegengewirkt werden. Der Petitionsausschuss nahm sich der Sache an und kam zu der Einschätzung: Zwar gibt es für Männer, die von familiärer Gewalt betroffen sind, bereits die Möglichkeit, sich an Einrichtungen zu wenden – zum Beispiel an Ehe- oder Männerberatungsstellen und in manchen Städten auch an sogenannte „Männerhäuser“. Dennoch ist es wichtig, Erkenntnisse über den Hilfebedarf von Männern auszubauen und sie besser vor Gewalt zu schützen, sei es in der Familie oder in der Öffentlichkeit. Die Petition wurde daher dem Familienministerium überwiesen.



Abstimmung durch Handzeichen, während der Sitzung des Petitionsausschusses.

Jugendschutz im Lokal

Der Hinweis auf das Jugendschutzgesetz findet sich in jeder Gastwirtschaft. Darin ist geregelt, ab welchem Alter sich Kinder und Jugendliche in Restaurants, Cafés, Cafeterias, Bars oder Diskotheken aufhalten und was sie konsumieren dürfen. Aus Sicht eines Petenten ist diese Form der Informationsvermittlung jedoch überholt. Dass sogar Lokale, zu denen Kinder und Jugendliche keinen Zutritt hätten – zum Beispiel weil in ihnen geraucht wird –, auf das Jugendschutzgesetz hinweisen müssten, ist für ihn nicht nachvollziehbar. Für den Petitionsausschuss steht jedoch fest, dass Kinder und Jugendliche vor Tabak- und Alkoholkonsum wirksam geschützt werden müssen. Das Jugendschutzgesetz sieht hierfür klare Regelungen vor, die einzuhalten und konsequent umzusetzen sind. Dass die Regelungen des Jugendschutzgesetzes allen Wirtinnen bzw. Wirten und Jugendlichen bekannt seien, ist aus Sicht der Abgeordneten unwahrscheinlich. Daher konnte der Petitionsausschuss sich der Auffassung, diese Art der Informationsvermittlung sei überholt, nicht anschließen.

Die Anzahl der Eingaben, die den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) betreffen, verringerte sich von 1.735 im Jahr 2017 auf 1.485. Das entspricht einem Rückgang um rund 14 Prozent. Themen vieler Eingaben waren wie in den Vorjahren die Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung sowie der Leistungskatalog der Krankenkassen.

Kein Weg zurück in die GKV

Heute privat versichert, morgen gesetzlich und dann wieder zurück? Von solch einer „Rosinenpickerei“ hält der Petitionsausschuss nichts. Demzufolge lehnte er auch die Forderung ab, einen jederzeitigen Wechsel zwischen gesetzlicher Krankenversicherung (GKV) und privater Krankenversicherung (PKV) unter Mitnahme der Altersrückstellungen zu ermöglichen. Schließlich ist die GKV nach Ansicht des Ausschusses traditionell eine Solidargemeinschaft für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Hauptberuflich Selbstständige hingegen werden traditionell nicht dem System der GKV zugeordnet, sondern unterliegen der Versicherungspflicht in der PKV. Ein freier

Zugang zur GKV ohne Eingrenzung des versicherten Personenkreises würde nach Einschätzung der Abgeordneten in der Regel dazu führen, dass die Bürgerinnen und Bürger das System wählen, das für sie in der jeweiligen Lebensphase finanziell am günstigsten ist. In jungen Jahren wäre dies insbesondere für Alleinstehende und Besserverdienende meist die PKV, in höherem Alter und für größere Familien die GKV. Die Bereitschaft von bisher freiwilligen Mitgliedern der GKV, in die PKV zu wechseln, würde zunehmen, wenn ihnen bei finanziellen Schwierigkeiten ein Rückkehrrecht in die GKV eingeräumt würde. Damit würde der GKV gerade die auf höheren Beitragszahlungen dieser Personengruppe beruhende finanzielle Stabilität fehlen. Damit aber privat Krankenversicherte durch ihre Prämienzahlungen nicht überlastet werden, besteht unter anderem mit Vollendung des 55. Lebensjahrs oder bei finanzieller Hilfebedürftigkeit die Möglichkeit, in den Basistarif zu wechseln. Dessen Leistungsumfang ist in Art, Umfang und Höhe mit dem der GKV vergleichbar. Die Prämie darf den Höchstbeitrag der GKV nicht überschreiten.

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur

718 Eingaben – und damit 102 mehr als im Vorjahr – erreichten den Petitionsausschuss im Jahr 2018 mit Bezug auf das Geschäftsfeld des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI). Traditionell wies der Straßenverkehrsbereich die höchste Eingabenzahl auf, so auch im Berichtsjahr: In 374 Petitionen wurde ein breites Spektrum an verkehrspolitischen Forderungen aufgestellt, die häufig auf Änderungen oder Ergänzungen gesetzlicher Regelungen zielten, insbesondere der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO). Im Blickpunkt standen dabei sowohl Tempolimits als auch die Tageslichtpflicht für Pkw. Mehrere Eingaben befassten sich mit dem Abgasskandal und etwaigen Fahrverboten für Dieselfahrzeuge. Zudem wurde eine stärkere Regulierung des Lkw-Verkehrs gefordert.



Dr. Maria Nooke, Beauftragte des Landes Brandenburg, während einer Sitzung des Petitionsausschusses.

Wenn die Lärmschutzwand zu kurz ist ...

Lärmschutzwände sollen und können Schienenlärm vermindern. Nicht aber, wenn sie zu kurz sind. Mit diesem Problem konfrontierten zwei Petenten aus Minden den Ausschuss. Niemand könne erklären, so die Petenten, warum eine geplante Lärmschutzwand mitten im Ort enden soll, obwohl die von ihnen bewohnte Straße – wie aus einem Lärmgutachten der Bahn hervorgeht – im höchst belasteten Bereich liegt. Ein Einspruch bei der Stadt Minden gegen die Planung blieb erfolglos. Der Petitionsausschuss nahm sich des Falls an. Zwar wurde die Wand wie geplant – etwa 350 Meter zu kurz – gebaut. Aufgrund der hohen Lärmbelastung beschloss die Bahn jedoch, die Lärmschutzwand zu verlängern. Der Bau soll voraussichtlich im August oder September 2019 beginnen.

Freie Fahrt für Berliner Wassersportlerinnen und -sportler

Auf dem Tegeler See in Berlin kann wieder ausgiebig gerudert, gepaddelt und gesegelt werden. Die Proteste eines Berliner Wassersportfreundes waren erfolgreich – wenn auch mit Verzögerung. Was war passiert? Schon in der vergangenen Legislaturperiode hatte der Petent sich an den Ausschuss gewandt und bemängelt, dass er bestimmte Bereiche des Sees mit seinem Ruderboot nicht befahren darf. Aus seiner Sicht entsprach das Durchfahrverbot zwischen verschiedenen Inseln nicht den Regelungen in der Binnenschiffahrtsstraßen-Ordnung. Das Bundesverkehrsministerium schloss sich dieser Sichtweise zwar grundsätzlich an, teilte

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit

dem Petenten jedoch mit: Solange es keine Einigung des Wasser- und Schifffahrtsamtes (WSA) mit dem Berliner Senat gebe, bleibe das Durchfahrtverbot bestehen. Im Verlaufe des seinerzeit gestarteten Petitionsverfahrens zeigte sich, dass anhand der Aktenlage keine der beteiligten Behörden mehr nachvollziehen konnte, wie es zu dem Verbot kam. Geändert hat sich dennoch nichts, woraufhin sich der Petent erneut an den Ausschuss wandte. Diesmal mit Erfolg: Das Verbotsschild wurde entfernt. Die Wasserflächen zwischen den betroffenen Inseln sind wieder mit Ruder-, Segel- oder Paddelboot befahrbar.

Den Petitionsausschuss erreichten im Berichtsjahr 500 Eingaben, die den Bereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) betrafen. Gegenüber dem Vorjahr (360 Eingaben) hat sich damit die Anzahl der Petitionen von Bürgerinnen und Bürgern deutlich erhöht. Und das, obwohl infolge der Regierungsbildung die Zuständigkeit für den Themenkomplex Bau ins heutige BMI übergegangen ist. Nach wie vor standen die Themen, die den Umwelt- und Naturschutz betrafen, im Vordergrund. Zahlreiche Forderungen zielten auf eine drastische Reduzierung des Plastikmülls, unter anderem um der zunehmenden Verschmutzung der Meere zu begegnen. Thematisiert wurden auch Dieselfahrverbote, die Optimierung der Messstellen für Stickoxide und die Umsetzung des nationalen Klimaschutzplanes sowie des Pariser Klimaschutzabkommens.



Öffentliche Sitzung des Petitionsausschusses im Sitzungssaal im Paul-Löbe-Haus: v.l. Michael Wolter, Unterstützer der Petentin Claudia Maurus (rechts).

Kinder sind gegen Verschmutzung des Wassers

Auch Kinder können sich an den Petitionsausschuss wenden. Im Berichtsjahr erhoben mehrere 9- bis 11-Jährige die Forderung, „dass die Forschung gegen die langfristige Verschmutzung des Grundwassers, der Flüsse, Seen und Gewässer mehr gefördert wird und mehr Gesetze gegen diese Verschmutzung erlassen werden“. Es gehe um den Wasserschutz für zukünftige Generationen, betonten sie. Reifenabrieb, Mikroplastik, Medikamentenrückstände, multiresistente Bakterien, Glyphosat und andere Pflanzengifte, Nitrat, Neonicotinoide und Aluminium würden in zunehmendem Maße das Wasser verschmutzen. Der Petitionsausschuss würdigte den Einsatz der Jungen und Mädchen für sauberes Wasser, da es die Lebensgrundlage aller Menschen sei, und überwies die Petition an die Bundesregierung. Zugleich machten die Abgeordneten darauf aufmerksam, dass es bereits vielfältige Forschungsprojekte und gesetzliche Regelungen zum Schutz des Wassers gibt, welche regelmäßig an die neuen Erkenntnisse der Wissenschaft angepasst werden.

Anerkennung von Umweltplaketten

In Deutschland gibt es in vielen Regionen Umweltplaketten – in Frankreich, Dänemark und Österreich auch. Allerdings gelten die Plaketten immer nur in der heimischen Umweltzone und bewahren nicht vor Bußgeldstraßen bei Befahren der Umweltzonen in den Nachbarländern. Ein Petent forderte daher von der Bundesregierung, Verhandlungen mit den Regierungen von Dänemark, Österreich und Frankreich zur wechselseitigen Anerkennung von Umweltplaketten aufzunehmen. Ein Anliegen, das für den Petitionsausschuss grundsätzlich nachvollziehbar war, weshalb die Eingabe dem Europäischen Parlament zugeleitet wurde. Allerdings erkannten die Abgeordneten auch ein Problem. Zwar gelten die Luftqualitätsgrenzwerte und Abgasnormen für Autos europaweit. Doch sind die verwendeten Ansätze und Anforderun-

gen insgesamt und im Detail der Ausgestaltung aufgrund der unterschiedlichen Luftbelastungssituationen und Regelwerke sehr unterschiedlich. Das macht aus Sicht des Ausschusses eine gegenseitige Anerkennung von Umweltplaketten schwierig. Einen Sonderfall hat der Ausschuss im Falle Tschechiens ausgemacht, das sich bei seinen Regelungen an der 35. Bundes-Immissionsschutzverordnung ausgerichtet habe. Sollte in Tschechien eine Umweltzone eingerichtet werden, könnten Fahrzeughalter mit den in Deutschland ausgegebenen Umweltplaketten auch in Umweltzonen in Tschechien einfahren, teilte der Ausschuss mit.

Bundesministerium für Bildung und Forschung

Die Anzahl der Petitionen aus dem Bereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) ist im Jahr 2018 um 58 auf 185 gestiegen. Schwerpunktmäßig bezogen sich die Eingaben auf das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG). Kritisiert wurden insbesondere das Verfahren zur Gewährung und Rückzahlung von Leistungen. Auch erreichten den Petitionsausschuss Bitten, die BAföG-Leistungen auszuweiten. Häufig konnten Petitionen aufgrund der verfassungsmäßigen Zuständigkeitsaufteilung von Bund und Ländern im Bildungsbereich nicht durch den Petitionsausschuss behandelt werden. Die Petentinnen und Petenten wurden an die Landtage verwiesen oder ihre Petitionen entsprechend weitergeleitet.



Petentin Inge Bennwitz übergibt eine Petition an den Vorsitzenden des Petitionsausschusses Marian Wendt (CDU/CSU).

Freistellung von der BAföG-Rückzahlung

Unterstützung nach dem BAföG wird als Darlehen gewährt, das zurückgezahlt werden muss. Wenn die ehemaligen BAföG-Bezieherinnen und -Bezieher knapp bei Kasse sind, können sie auf Antrag eine Zeit lang von der Rückzahlung freigestellt werden. So geschehen bei einer Petentin, die nach eigener Aussage trotz intensiver Bemühungen noch keine Arbeit gefunden hat, von der sie leben kann, ohne ergänzend Arbeitslosengeld II zu beziehen. Das Bundesverwaltungsamt (BVA) habe sie daher jahrelang von der Rückzahlung freigestellt, teilte sie dem Petitionsausschuss mit. 13 Monate vor Ablauf des eigentlichen Freistellungszeitraumes hatte die Petentin einen neuen Antrag auf Freistellung gestellt und diesem den aktuellen Arbeitslosengeld-II-Bescheid beigelegt.

Den Antwortbrief des BVA habe sie so verstanden, dass sich der Zeitraum der Freistellung automatisch verlängert. Einen weiteren Antrag habe sie deshalb nicht gestellt. Ein Missverständnis, wie sich zeigen sollte, denn das BVA beendete die Freistellung. Jetzt sind Rückstandszinsen aufgelaufen, die die Petentin nicht zahlen kann. Dank des Engagements des Petitionsausschusses wurde eine Lösung für das Problem gefunden. Das BVA wertete das erste Schreiben der Petentin rückwirkend als Freistellungsantrag und stellte sie nahtlos für weitere zwei Jahre von der Rückzahlung frei. Der erteilte Stundungsbescheid, der Zinsbescheid sowie der Widerspruchsbescheid wurden aufgehoben. Ein positiver Ausgang des Petitionsverfahren, für den die Petentin dem Ausschuss dankte.

Zeitverträge in der Wissenschaft

Sie sind hervorragend ausgebildet und meist hoch motiviert. Viele Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler bekommen dennoch oft nur befristete Arbeitsverträge. Ein Petent forderte daher, die Befristungsregelung im Wissenschaftszeitvertragsgesetz aufzuheben. Seiner Meinung nach entbindet das Gesetz öffentliche Arbeitgeber wie Universitäten oder Fachhochschulen von der Pflicht zu einer verantwortungsvollen Personalplanung und -entwicklung. Der Petitionsausschuss machte deutlich, dass die langjährige befristete Beschäftigung von wissenschaftlichem Personal für die Wahrnehmung wichtiger Daueraufgaben in keiner Weise dem Gesetzeszweck entspricht. Allerdings seien die Länder für die Anstellung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern an ihren Hochschulen und Forschungseinrichtungen verantwortlich. Der Ausschuss wies darauf hin, dass die Länder durch die vollständige Übernahme der Leistungen nach dem BAföG durch den Bund erheblich finanziell entlastet worden seien. Die frei gewordenen Mittel sollten vorrangig dazu verwendet werden, die Personalstruktur an Hochschulen und Forschungseinrichtungen im Sinne planbarer und transparenter Karrierewege weiter zu verbessern.

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Insgesamt 34 Eingaben erreichten den Petitionsausschuss zum Bereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ). Nach wie vor ist der Bereich damit im Vergleich zu den anderen Ressorts zwar sehr gering, jedoch ist die Zahl in diesem Berichtsjahr leicht gestiegen (2017: 30 Eingaben). Gefordert wurde unter anderem die Förderung konkreter Projekte und Regionen, insbesondere im afrikanischen Raum. Dabei trugen einige Petentinnen und Petenten auch soziale und ökonomische Argumente vor, die im Rahmen einer nachhaltigen Entwicklungshilfe zu beachten seien.



Josef Oster (CDU/CSU) während einer öffentlichen Sitzung des Petitionsausschusses.

Einmal im Jahr genießt der Petitionsausschuss im Plenum des Bundestages die volle Aufmerksamkeit. Dann nämlich, wenn der Tätigkeitsbericht des Ausschusses diskutiert wird. Einigen Abgeordneten reicht das aber nicht. Stefan Schwartz gehört dazu. „Ich kann mir auch eine zweite Debatte im Jahr vorstellen – eine Zwischenbilanz –, ohne dass ein Jahresbericht vorliegt“, sagt der Obmann der SPD-Fraktion. Corinna Rüffer, Obfrau der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, geht da noch einen Schritt weiter. Petitionen sollten ihrer Meinung nach mehr Beachtung im Plenum finden. „Anliegen, die von besonders vielen Menschen unterstützt werden, sollten ins parlamentarische Verfahren einfließen und im Bundestag beraten werden“, lautet eine Forderung, die ihre Fraktion schon seit Jahren erhebe. Die FDP dürfte sie dabei an ihrer Seite haben. „Wenn eine Eingabe innerhalb von zwei Monaten 100.000 Unterschriften von Un-

Der Blick nach vorn – Perspektiven für die Ausschussarbeit

terstützern bekommt, soll sie nicht im Petitionsausschuss, sondern im Plenum des Reichstagsgebäudes öffentlich beraten werden“, sagt der Obmann der Liberalen Manfred Todtenhausen. „Wer nicht so viele Unterstützer für sein Anliegen gewinnen kann, um den kümmern wir uns trotzdem – nur eben nicht auf der großen Bühne“, macht er zugleich deutlich. Neue Ansätze gibt es also. Sich darüber Gedanken zu machen, wie das Petitionswesen im Bundestag künftig gestärkt werden kann, gehört schließlich ja auch zum täglich Brot der Ausschussmitglieder. Mehr Öffentlichkeit, mehr Transparenz schaffen, lautete eine Forderung, die Expertinnen und Experten bei einer Anhörung im Jahr 2017 dem Petitionsausschuss ins Stammbuch geschrieben

haben. Das trifft bei Rüffer auf offene Ohren. Petitionen sollten ihrer Auffassung nach in der Regel als „öffentliche Petition“ behandelt werden und nur in Ausnahmefällen nicht. Die allermeisten Petentinnen und Petenten würden ihre Petition als öffentliche Petition einreichen, aber nur ein Bruchteil dieser Petitionen werde dann tatsächlich veröffentlicht.

„Das ist absurd“, findet sie und macht sich zugleich für mehr öffentliche Sitzungen stark. „Das könnte Bundestags-Petitionen sehr attraktiv machen“, denkt die Grünen-Abgeordnete.

Während SPD-Mann Schwartz dem Ansinnen durchaus etwas abgewinnen und sich „reguläre öffentliche Sitzungen des Petitionsausschusses mit zum Beispiel nur veröffentlichten Petitionen vorstellen“ kann, winkt der Koalitionspartner ab. Einem solchen Vorgehen stünden regelmäßig Gründe des Datenschutzes entgegen, sagt Gero Storjohann, Vorsitzender der AG Petitionen bei der Unionsfraktion. Für die Union hätten Petitionen einen Gleichheitsanspruch. „Jedes Anliegen wird sorgfältig geprüft. Dafür braucht es keine öffentliche Sitzung“, sagt er.

Der Ausschussvorsitzende Marian Wendt – ebenfalls von der CDU – sieht das ähnlich. Für die sachgerechte Einzelfallberatung sei der Grundsatz der Nichtöffentlichkeit sehr wichtig, sagt er. „Daran sollten wir festhalten.“ Wendt macht sich Gedanken, wie der Petitionsausschuss seinen Bekanntheitsgrad in der Bevölkerung steigern kann. „Für moderne Kommunikationskanäle, die besonders von jungen Bürgerinnen und Bürgern genutzt werden, müssen wir eine geeignete Strategie entwickeln“, fordert er. Zwar könne der Ausschuss „kaum Hochglanzbilder für Instagram oder Songs für Spotify produzieren“. Aber: „Bei aller Ernsthaftigkeit des Petitionsausschusses müssen wir auch über eine erweiterte Präsentation des Ausschusses in den sozialen Medien nachdenken“, sagt Wendt. Nach dem Motto „Wichtig ist, was hinten rauskommt“ fügt er hinzu: „Wenn der Petitionsausschuss zeigt, dass er auch etwas erreichen kann, verfestigt sich auch in der Bevölkerung die positive Einstellung zum Ausschuss.“

Was die Durchschlagskraft des Ausschusses angeht, hat Kerstin Kassner, Obfrau der Linksfraktion, aber so ihre Zweifel. „Um überhaupt Handlungsfähigkeit herzustellen, müssten die Voten des Ausschusses – die anschließend alle noch durch das Plenum bestätigt werden – eine bindende Wirkung für die Exekutive haben“, sagt sie. Wenn aber die Ministerien lediglich zu einer Rückantwort auf getroffene Beschlüsse verpflichtet werden, könne nahezu kein Druck im Sinne der Petentinnen und Petenten erzeugt werden. Nach Ansicht Kassners sollte der Ausschuss noch wesentlich stärker von seinen Möglichkeiten der Ermittlung und Recherche Gebrauch machen. Er könnte Ministerinnen und Minister in Ausschusssitzungen laden – auch in nicht öffentliche – und Akteneinsicht bei Behörden nehmen. „Zudem wäre ein Härtefonds vorstellbar, um eine Hilfsmöglichkeit für Petenten zu haben“, sagt sie. Die von ihrer Fraktion jüngst vorgeschla-

gene Änderung, um die Zahl öffentlicher Sitzungen zu erhöhen, stößt bei der AfD-Fraktion auf Zuspruch. „Wir sehen eine Herabsetzung des Quorums für eine öffentliche Anhörung von derzeit 50.000 auf 25.000 Mitzeichner als geeignete Maßnahme an, um künftig mehr Petitionen mit größerem Zuspruch in einer öffentlichen Sitzung behandeln zu können“, sagt AfD-Obmann Johannes Huber. Ist diese Voraussetzung erfüllt, müsse es aber auch zwingend zu einer öffentlichen Tagung kommen.

Apropos Öffentlichkeit. Nach Auffassung Hubers braucht es „verbindliche Regelungen für öffentliche Petitionen“, die in der Geschäftsordnung klar geregelt sein müssten. „Jede Petition muss auf Antrag veröffentlicht werden können, wenn sie keine strafrechtlichen Inhalte umfasst, nicht gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung verstößt oder rechtlich geschützte Informationen enthält“, fordert der AfD-Abgeordnete.

Mehr Klarheit ist auch aus Sicht von Kerstin Kassner nötig. Die Richtlinie zur Behandlung öffentlicher Petitionen enthalte überwiegend sehr vage Ablehnungsgründe, was den Wunsch nach Veröffentlichung angeht, und sollte daher unbe-

dingt überarbeitet werden, findet die Linken-Abgeordnete.

SPD, FDP und Grüne sehen diesen Bedarf nicht. „Nein, die Regularien für öffentliche Petitionen müssen nicht geändert werden – aber wir müssen sie strikt anwenden, um Missbrauch zu verhindern“, sagt Grünen-Obfrau Rütter. Und auch bei der Union glaubt man nicht, dass mit der Änderung der Richtlinie etwas gewonnen wäre. Zur Gewährleistung einer sachlichen Diskussion in diesem Forum müsse es Regeln geben, sagt Gero Storjohann. Immer wieder würden deshalb Petitionen, die einen solchen Standard verletzen, „in einem klar geregelten Verfahren“ von der Veröffentlichung ausgenommen. Aus Sicht der Union liegt es an den unterschiedlichen politischen Sichtweisen, wenn sich einzelne Fraktionen gegen die Vorschläge des Ausschussdienstes wenden, eine Petition nicht zu veröffentlichen. „Daran würden auch anders formulierte Richtlinien nichts ändern“, vermutet er.

Wer kann eine Petition an den Bundestag richten? Diese Frage beantwortet das Grundgesetz in Artikel 17: „Jedermann hat das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Bitten oder Beschwerden an die zuständigen Stellen und an die Volksvertretung zu wenden.“ Wobei natürlich auch jede Frau und auch jedes Kind gemeint ist. Die Staatsangehörigkeit spielt dabei keine Rolle. Das Recht, sich mit einer Bitte, Beschwerde, Anregung oder einem Protest an den Petitionsausschuss zu wenden, steht allen offen.

Petitionen einreichen – so einfach geht es

Petitionen können per Post, Fax oder online eingereicht werden:

Petitionsausschuss des
Deutschen Bundestages,
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Fax: 030 227 36053
Internet: **<https://epetitionen.bundestag.de>**

Je klarer ein Anliegen formuliert ist, desto größer sind die Erfolgschancen einer Petition. „Was möchte ich erreichen? Was will ich verhindern? Warum ist das aus meiner Sicht wichtig?“ – das sind Fragen, die sich jede Petentin und jeder Petent stellen sollte. Sich in dem betreffenden Fachgebiet gut auszukennen ist zwar von Vorteil, allerdings sollte man vermeiden, ausschließlich „Fachchinesisch“ zu schreiben. Und noch etwas ist ganz wichtig: Die Petition muss einen Absender haben und – wegen der Schriftform – unterschrieben sein.

Beim Petitionsausschuss angekommen, landet die Eingabe zuerst beim Ausschussdienst. Dort sitzen Expertinnen und Experten, die in der Verwaltung des Deutschen Bundestages angestellt sind. Sie prüfen nun, ob die Petition allen formalen Ansprüchen genügt, ob zum Beispiel der Absender angegeben wurde und eine Unterschrift vorliegt. Bei E-Petitionen, die über das Online-Formular zum Ausschussdienst gelangen, müssen die Pflichtfelder ausgefüllt sein. Bei Mängeln wird eine Frist eingeräumt, diese zu beseitigen. Geschieht das nicht, endet das Petitionsverfahren, bevor es richtig angefangen hat.

Und noch etwas steht einer weiteren Bearbeitung im Wege: Kommentare oder Beschimpfungen, unleserliche Eingaben oder Petitionen, aber auch Eingriffe in die Urteilsfindung der Gerichte oder ungesetzliche Forderungen werden vom Petitionsausschuss nicht behandelt.

Ist diese Hürde überwunden, wird die Petition inhaltlich geprüft. Falls ein laufendes Gesetzgebungsverfahren betroffen ist, schaltet der Petitionsausschuss den entsprechenden Fachausschuss ein. Geht es um Entscheidungen von Bundesbehörden, wird das zuständige Bundesministerium um eine Stellungnahme gebeten. Nicht selten führt das bereits zu den gewünschten Korrekturen. Das Verfahren über die „positiv erledigte“ Petition wird dann abgeschlossen. Möglich ist aber auch, dass der Ausschussdienst die Erfolgschancen negativ beurteilt und dies der Petentin oder dem Petenten mitteilt. Erfolgt hier nicht innerhalb von sechs Wochen ein Widerspruch, gilt die Eingabe als abgeschlossen.

Bei allen anderen Fällen kommen die Abgeordneten des Petitionsausschusses ins Spiel. Koalition und Opposition stellen je eine Berichterstatterin oder einen Berichterstatter für eine Petition – der Fairness wegen. Sie haben nun die Möglichkeit, im Interesse der Petentin oder des Petenten von der Bundesregierung sowie den Bundesbehörden die Vorlage von Akten zu den Vorgängen zu verlangen. Auch die Einladung von Regierungsvertretern zu Berichterstattergesprächen ist möglich. Oft lässt sich auf diesem Wege eine Lösung für die Petentinnen und Petenten finden.

Gelingt dies nicht, kann der Ausschuss dem Bundestag empfehlen, die Petition den zuständigen Ministerien zu überweisen, um auf die Belange der Petentinnen und Petenten aufmerksam zu machen. Dabei gibt es mehrere Abstufungen, über die innerhalb des Ausschusses teils auch gerungen wird. Schärfstes Schwert ist die Überweisung „zur Berücksichtigung“. Dann nämlich ist aus Sicht des Ausschus-

ses das Anliegen begründet und Abhilfe notwendig. Der Bundesregierung wird zur Beantwortung eine Frist von in der Regel sechs Wochen gesetzt. Unterhalb dieser Schwelle findet sich die Überweisung „zur Erwägung“. Gefordert wird damit, das Anliegen noch einmal zu überprüfen und nach Möglichkeiten der Abhilfe zu suchen. Mit einer Überweisung „als Material“ soll erreicht werden, dass die Bundesregierung die Petition in die Vorbereitung von Gesetzentwürfen, Verordnungen oder anderen Initiativen oder Untersuchungen einbezieht. Die einfache Überweisung soll die Bundesregierung auf die Petition grundsätzlich aufmerksam machen. In vielen Fällen gelangt der Ausschuss in seiner – nicht öffentlichen – Sitzung am Mittwochmorgen jeder Sitzungswoche des Bundestages zu einem einstimmigen Urteil.

Gelegentlich tagt der Ausschuss auch öffentlich. Dann nämlich, wenn eine Petition innerhalb von vier Wochen mehr als 50.000 Mitzeichnerinnen und Mitzeichner findet, egal ob im Internet oder auf Unterschriftenlisten. Zu diesen Sitzungen werden dann sowohl die Petentinnen und Petenten als auch Regierungsvertreterinnen und -vertreter geladen. Den dabei behandelten Themen ist so eine große Öffentlichkeit gewiss.



Postkasten für die Abgabe von Petitionen.







Stellungnahmen der Fraktionen

Im Jahr 2018 nutzten rund 13.200 Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, sich mit Bitten und Beschwerden an den Deutschen Bundestag zu wenden. Damit stieg die Zahl an Petitionen entgegen des abnehmenden Trends der Vorjahre um rund 1.700 Eingaben. Für die CDU/CSU-Bundestagsfraktion ist dies ein gutes Zeichen. Die Arbeit des Petitionsausschusses ist anerkannt. Der direkte Draht zum Gesetzgeber und die Tatsache, dass durch Petitionen Einfluss auf die Bundespolitik genommen werden kann, werden geschätzt.

Gleichzeitig bestätigt der Trend, dass das Eintreten der CDU/CSU-Bundestagsfraktion für eine grundsätzliche Beibehaltung des Petitionswesens in seiner jetzigen Form richtig war. Schwankungen bei der Zahl an neu eingegangenen Petitionen sind kein Grund, die erfolgreiche Arbeit in Frage zu stellen.

Parlamentspetitionen steigen an

Beitrag der CDU/CSU-Fraktion

Gleichwohl sieht die CDU/CSU-Bundestagsfraktion Handlungsbedarf bei der langen Dauer von Petitionsverfahren. Diese müssen durch optimierte Arbeitsabläufe verkürzt werden. In der aktuellen Wahlperiode mit sechs Fraktionen entsteht umfangreicher Beratungsbedarf. Daher müssen neue Wege gefunden werden, um den Petentinnen und Petenten schneller Antworten zukommen zu lassen.

Zudem sollte die kontinuierlich steigende Zahl an online eingereichten Petitionen auch dazu führen, anwenderfreundlicher zu werden. So sollten Eingaben an das Parlament auch über die Bundestags-App zugeleitet werden können.

Ungachtet dessen setzt sich die CDU/CSU-Bundestagsfraktion für die Wahrung des Gleichheitsanspruchs aller Petitionen ein. Jedes legitime Anliegen, also gerade auch der handgeschriebene Brief, wird sorgfältig geprüft und bearbeitet. Diese Garantie gilt unabhängig von tagespolitischer Aktualität, öffentlicher Aufmerksamkeit oder Zahl der Unterstützer eines Anliegens. Darin unterscheidet sich das in Artikel 17 Grundgesetz verfassungsrechtlich verankerte Petitionswesen im Deutschen Bundestag von privaten Platt-

formen. Bei Letzteren steht häufig die Organisation von Kampagnen im Vordergrund und werden geschäftliche Motive – wie eine möglichst weite Reichweite des Portals – mit Bürgerbeteiligung und Mitsprache vermengt.

Ein Rückblick auf das Berichtsjahr 2018 zeigt zudem deutlich, wie wichtig es ist, den guten Ruf des Petitionsausschusses zu wahren. Dieses demokratische Mittel der Bürgerbeteiligung darf nicht für politische Kampagnen, die Aufmerksamkeit für ein Thema durch Falschmeldungen über die interne Arbeit des Petitionsausschusses generieren wollen, missbraucht werden. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion wird sich deshalb derartigen Falschmeldungen entgegenstellen und noch umfangreicher über die bewährte Arbeitsweise im Petitionswesen informieren.



Gero Storjohann ist der Vorsitzende der Arbeitsgruppe Petitionen der CDU/CSU-Fraktion.

Der Petitionsausschuss der 19. Wahlperiode nahm seine Arbeit am 15. Januar 2018 auf. Die SPD-Bundestagsfraktion ist in dem Ausschuss mit sechs ordentlichen und sechs stellvertretenden Mitglieder vertreten. Die SPD stellt in dieser Wahlperiode die stellvertretende Ausschussvorsitzende. Die Funktion hat die Abgeordnete Martina Stamm-Fibich inne. Zum Sprecher wurde erneut der Abgeordnete Stefan Schwartze gewählt. Seine Stellvertreter sind die Abgeordneten Udo Schiefner und Timon Gremmels. Der Petitionsausschuss hatte im Jahr 2018 vor allem mit einem großen „Stau“ an Petitionen zu kämpfen. Aufgrund der Bundestagswahl im Jahr davor und langen Koalitionsverhandlungen konnten Petitionen längere Zeit nicht beraten werden. Zwar wurde nach der Konstituierung des Bundestages der vorläufige Petitionsausschuss eingesetzt, und dieser beriet auch über beschlussreife Petitionen; die richtige Bearbeitung von Petitionen begann aber erst Anfang 2018. Die Einsetzung des vorläufigen Petitionsausschusses war richtig. Die große Anzahl

Wir wollen schneller und transparenter über Petitionen entscheiden

Beitrag der SPD-Fraktion

an Petitionen, die dennoch eine längere Zeit nicht parlamentarisch beraten werden konnten, ist aber ein Indiz dafür, dass sich der Petitionsausschuss auf den nächsten Wahlperiodenwechsel besser vorbereiten und die die Behandlung von Petitionen in der Zeit vor und nach einer Bundestagswahl besser regeln muss.

Es bestehen keine Zweifel daran, dass der Petitionsausschuss die an ihn gerichteten Petitionen solide bearbeitet, seine Verfahren dauern aber lange. Oft ist die lange Bearbeitungszeit sinnvoll. Das ist insbesondere dann der Fall, wenn zu einem Petitionsanliegen im Fachausschuss eine parlamentarische Initiative beraten wird. Der Petitionsausschuss lässt sein Verfahren in einem solchen Fall ruhen, leitet die Petition aber an den Fachausschuss weiter, damit die Anregungen der Petentin oder des Petenten bei den Beratungen im Fachausschuss einbezogen werden können. Im Jahr 2018 waren das zum Beispiel Petitionen, mit denen eine bessere Rechtsdurchsetzung für Verbraucherinnen und Verbraucher gefordert wurde. Die Petitionen wurden bei den Beratungen des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz zur Einführung der Musterfeststellungsklage berücksichtigt.

Vielfach dauern Petitionsverfahren aber länger als notwendig. Die Ursachen dafür sind vielfältig. Das sind Unterbrechungen in der Arbeit des Parlaments, das sind aber auch einige Bestimmungen in den Verfahrensgrundsätzen. Die SPD-Bundestagsfraktion begrüßt es sehr, dass sich der Ausschuss im Jahr 2018 bereit erklärt hat, über Reformen des Petitionsrechts zu sprechen. Für die SPD-Bundestagsfraktion ist es sehr wichtig, Regelungen zu finden, die zu schnelleren Beschlüssen des Ausschusses verhelfen und die Petentinnen und Petenten besser über den aktuellen Stand der Bearbeitung ihrer Petitionen informieren. Die Beratungen konnten im Jahr 2018 noch nicht abgeschlossen werden.



Stefan Schwartz, Sprecher
der Arbeitsgruppe Petitionen
der SPD-Fraktion.

Jedermann hat das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Bitten oder Beschwerden an die zuständigen Stellen und an die Volksvertretung zu wenden – so besagt es der Artikel 17 GG. Im vergangenen Jahr erreichten 13.189 Petitionen das Sekretariat. Das stellt ein Plus von 1.682 Petitionen im Vergleich zu 2017 dar. Alleine 4.764 Eingaben erreichten den Ausschuss auf elektronischem Wege, dies entspricht 36 Prozent der Gesamteingaben. Eine noch bessere Stellung könnte der Petitionsausschuss durch Öffentlichkeitsarbeit mit einem eigenen Budget erreichen. Die Bewerbung des Portals für E-Petitionen und auch die Möglichkeit der Einrichtung einer Seite in den sozialen Medien wären erste Schritte.

Hürden senken: Dem Petitionsausschuss größeren Zuspruch verschaffen

Beitrag der AfD-Fraktion

Der Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages hat gegenüber den freien Petitionsseiten ein Alleinstellungsmerkmal – er ist die einzige Stelle, an dem Bürger mit ihren Anliegen einen direkten Einfluss auf die Gesetzgebung ausüben können. Die Vermittlung dieser Botschaft sollte einer breiten Öffentlichkeit deutlich gemacht werden.

Das vergangene Jahr brachte aber auch einige Petitionen mit sich, die uns die Grenzen des Petitionsausschusses aufgezeigt haben. Ein Überdenken der bestehenden Richtlinien für öffentliche Petitionen muss daher in Betracht gezogen werden. Die Richtlinien haben 2018 in der Öffentlichkeit zu Unklarheiten geführt, welche Petitionen veröffentlicht werden und welche nicht. Es braucht daher verbindliche Regelungen für öffentliche Petitionen in der Geschäftsordnung. Jede Petition muss auf Antrag des Bürgers veröffentlicht werden können, wenn sie keine strafrechtlichen Inhalte umfasst, nicht gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung verstößt oder rechtlich geschützte Informationen enthält.

Die AfD-Fraktion spricht sich des Weiteren für ein verstärkt öffentliches Tagung und für mehr Expertenanhörungen des Ausschusses aus. Wir sehen eine Herabsetzung des Quorums für eine öffentliche Anhörung von derzeit 50.000 Mitzeichner als eine geeignete Maßnahme, um künftig mehr Petitionen mit größerem Zuspruch in einer öffentlichen Sitzung behandeln zu können. Transparenz und Klarheit im politischen Betrieb sind Voraussetzungen für eine gelebte Demokratie und vermitteln den Bürgern die notwendige Sicherheit, dass seine Anliegen nicht in der Bürokratie untergehen.



Johannes Huber, Obmann und Sprecher der AfD-Fraktion im Petitionsausschuss.

Aufgabe des Petitionsausschusses ist es, sich um die Probleme der Bürgerinnen und Bürger zu kümmern und Ihnen Gehör zu verschaffen. Das haben wir im letzten Jahr über 13.000 Mal getan. Nicht nur die Anzahl der Petitionen an den Deutschen Bundestag ist gestiegen, auch „Online-Petitionen“ werden immer beliebter. Auf diversen privaten Plattformen kann man Anliegen veröffentlichen, debattieren und unterzeichnen, aber weil die Identität der Personen dort für den Bundestag nicht nachprüfbar ist, können wir solche Eingaben nicht behandeln.

Außerdem sind Petitionen an den Bundestag erfolgversprechender, denn nur der Petitionsausschuss kann z. B. Ortsbesichtigungen mit Politikern durchführen oder Regierungsvertreter vorladen.

Beim Bundestag kann eine Petition schriftlich oder online eingereicht werden. Wenn sie von allgemeinem Interesse und für eine sachliche Diskussion geeignet ist, wird sie auf **<https://epetitionen.bundestag.de>** veröffentlicht. Dort können auch Argumente pro und contra ausgetauscht werden. Wird eine Petition binnen vier Wochen von mindestens

Dem Bürger verpflichtet! Der direkte Weg ins Parlament!

Beitrag der FDP-Fraktion

50.000 Menschen unterzeichnet, erfolgt eine öffentliche Anhörung mit einem Regierungsvertreter im Petitionsausschuss. Der Petent erhält dort die Möglichkeit, den Politikern sein Anliegen persönlich zu schildern.

Auch wenn eine Petition nur von einer einzigen Person unterzeichnet wird, berät der Ausschuss diese – dann allerdings nicht öffentlich. Das ist sinnvoll, denn oft geht es um persönliche Schicksale, die die Öffentlichkeit nichts angehen. Mitunter werden auch Petitionen mit weniger als 50.000 Unterstützern öffentlich beraten.

Weil Debatten im Plenum noch mehr Aufmerksamkeit bekommen, wollen wir Freie Demokraten den Menschen durch das sogenannte Bürgerplenarverfahren die Möglichkeit geben, wichtige Anliegen auf die Tagesordnung des Deutschen Bundestages zu setzen: Erhält eine Petition innerhalb von sechs Wochen z. B. 100.000 Unterschriften, soll sie in einer Plenardebatte öffentlich beraten werden.

Nach § 109 der Geschäftsordnung holt der Petitionsausschuss eine Stellungnahme der Fachausschüsse ein, wenn Petitionen einen Gegenstand der Beratung dort betreffen. Leider dauern solche Beratungen oft sehr lange. Das müssen wir ändern, um schneller über Petitionen zu entscheiden und den Bürgerinnen und Bürgern schneller zu helfen.

Dass wir Abgeordnete für Sie da sein wollen, sieht man u. a. daran, dass der Petitionsausschuss jedes Jahr auf mehreren Messen mit einem Stand vertreten ist. Dort haben Sie die Gelegenheit, direkt mit uns zu diskutieren. Auch der alljährliche Tag der offenen Tür ist eine gute Möglichkeit, sich über die Arbeit des Petitionsausschusses zu informieren. Wenn Sie nicht nach Berlin kommen können und wir uns nicht auf einer Messe begegnen, dann schreiben Sie uns. Wir kümmern uns gern um Ihr Anliegen!



Manfred Todtenhausen,
Obmann der FDP-Fraktion.

Das Petitionsrecht erfüllt eine wichtige Aufgabe im demokratischen System der Bundesrepublik. Im repräsentativen Parlamentarismus ist es die einzige Möglichkeit für die Bürgerinnen und Bürger, sich mit Vorschlägen zu Gesetzesänderungen unmittelbar an das Parlament zu wenden. Zugleich ergibt sich auch für die Abgeordneten aus ihrer Tätigkeit im Ausschuss ein konkreter Mehrwert. Sie bekommen einen ausführlichen und unverfälschten Eindruck von der Wirkung der von ihnen beschlossenen Gesetze und von den Anliegen, die die Menschen im Land bewegen.

Dennoch sind die Wirkungen, die die Eingaben der Bürgerinnen und Bürger tatsächlich im parlamentarischen Raum entfalten, ernüchternd. Die wenigen Petitionen, die an die Bundesregierung überwiesen werden – in diesem Jahr waren es 0,7 Prozent der parlamentarisch beratenen Petitionen –, führen in der Regel nicht zu gesetzgeberischem Tätigwerden.

Das Ziel muss die Stärkung des Bürgerrechts sein!

Beitrag der Fraktion Die Linke

Dem Ausschuss und seinen Mitgliedern täte Selbstreflexion bezüglich der eigenen Tätigkeit gut. Was will der Ausschuss innerhalb des Parlamentsbetriebs sein und wie ernst nimmt er sich selbst? Reicht den Mitgliedern die Funktion als Kummerkasten ohne echte Einflussmöglichkeiten? Fragt man bei nicht zufriedenstellenden Antworten durch die Bundesministerien nochmal nach? Bittet man bei offenen Verfahren um Aussetzung des Vollzugs einer Behördenmaßnahme, bis das Petitionsverfahren im Bundestag abgeschlossen ist?

Dass der Petitionsausschuss weder von der Exekutive noch innerhalb des Parlaments vollkommen ernst genommen wird und – trotz aller warmen Worte – ein eher geringes Ansehen hat, ist zum Teil selbstverschuldet. Meine Fraktion

hat daher mehrere Anträge zur Änderung der Verfahrensgrundsätze eingereicht. Wir sind überzeugt davon, dass der Ausschuss von größerer Transparenz profitieren würde. Ausschusssitzungen müssen nicht unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfinden, wenn keine datenschutzrechtlich relevanten Gründe dafür vorliegen. Auch könnte den Petenten das Abstimmungsverhalten im Ausschuss mitgeteilt werden. So könnten sie sehen, dass ihr Anliegen tatsächlich politisch debattiert wurde und es gegebenenfalls unterschiedliche Haltungen dazu gibt. Darüber hinaus könnten auch Vertreter der Bundesregierung in den Ausschuss geladen werden – und nicht nur zu den wenigen öffentlichen Sitzungen.

Nur wenige Ausschüsse des Deutschen Bundestags werden durch das Grundgesetz zwingend vorgeschrieben. Der Petitionsausschuss ist einer von ihnen. Das große Potenzial dieses Ausschusses als Interessenwahrer der Bürgerinnen und Bürger bleibt weitgehend ungenutzt. Der Petitionsausschuss wird von den übrigen Akteuren im politischen System nur so ernst genommen, wie er sich selber nimmt. Und das ist im Moment nicht sehr viel.



Kerstin Kassner, Obfrau
der Fraktion Die Linke.

Die Arbeit im Petitionsausschuss stand im Jahr 2018 im Spannungsfeld von populistischen Angriffen auf die repräsentative Demokratie und dem demokratischen Wunsch nach politischer Teilhabe. Auf der einen Seite steht der Versuch, das demokratische System und seine Vertreter zu delegitimieren und als verachtenswert zu kennzeichnen. Populistische Stimmungsmacher dominieren die Schlagzeilen und bisweilen auch die Bundestagsdebatten. Zum anderen wollen sich viele Bürger*innen innerhalb demokratischer Strukturen stärker und besser einbringen: 2018 ist die Anzahl der Petitionen, Mitzeichnungen und auch die Kommunikation mit dem Petitionsausschuss wieder angestiegen. Die Bürger*innen wollen gehört werden und mitwirken. Was sie umtreibt sind die Sorge um die Pflege ihrer Angehörigen, die Gesundheits-, Renten- und Arbeitsmarktpolitik, die Bewahrung unserer ökologischen Lebensgrundlagen und die Sicherung wichtiger Bürgerrechte. Die Inhalte der Petitionen zeigen, dass die Menschen mehr soziale Verantwortung und Miteinander wünschen und nicht rassistische Hetze, völkischen Wahn und Menschenfeindlichkeit.

Petitionsrecht stärken – Bürgerrecht sichern – Demokratie verteidigen

Beitrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Jede Eingabe an den Petitionsausschuss ist gelebte Demokratie. Wenn die Bürger*innen sich mit ihren Sorgen und Nöten an den Bundestag wenden, ist dies auch ein Zeichen des Vertrauens in unsere repräsentative Demokratie und das Parlament. Die lebendige demokratische Zivilgesellschaft, die sich engagiert und politisch artikuliert, muss gestärkt, ermutigt und gefördert werden.

Mit dem Petitionsrecht haben wir ein Instrument, das – klug angewandt – durch mehr Beteiligung, Durchlässigkeit und Transparenz die repräsentative Demokratie vitalisieren und gegen antidemokratische und populistische Anfechtungen stärken kann. Hemmnisse und Bremsklötze im Petitionsverfahren, die die Bereitschaft zur Mitwirkung unnötig erschweren, müssen beseitigt werden.

Der Ausschuss sollte sich wieder mehr als Anwalt der Bürger*innen verstehen und nicht als Sprachrohr der Bundesregierung. Er sollte seine starken Rechte endlich wieder mehr nutzen; Regierungsvertreter*innen vorladen, Zeug*innen und Sachverständige anhören, Akten einsehen und Debatten im Plenum be-

antragen. Auch müssen die Anliegen der Bürger*innen sichtbarer werden und mehr Präsenz im Plenum bekommen: Sofern keine schwerwiegenden Gründe, wie z. B. der Datenschutz, dagegen sprechen, können die Anliegen der Bürger*innen in öffentlichen Sitzungen beraten werden. Das Quorum für die Beratung von Petitionen in öffentlichen Ausschusssitzungen gemeinsam mit Petent*in und Regierungsvertreter*innen muss deutlich gesenkt werden. Eingaben, die von besonders vielen Menschen unterstützt werden, sollten mehr ins parlamentarische Verfahren einfließen und im Plenum des Bundestags beraten werden.

Gerade in Zeiten, in denen unsere Demokratie völkischen, rassistischen und antiparlamentarischen Anfechtungen ausgesetzt ist, brauchen wir einen starken Petitionsausschuss. So sichern wir ein wichtiges Bürgerrecht und verteidigen die Demokratie. Nie war der Petitionsausschuss so unentbehrlich wie heute.



Corinna Rüffer, Obfrau der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen.



Deutsche

Im

Der

www



r Bundestag

Dienst der Bürger r Petitionsausschuss

.bundestag.de/petitionen

ler-Werkschau. Es war der Sommer 198
große Veränderungen kündigten sich le
an. Bald dreißig Jahre sind vergangen se
dem. Solche langen Linien gibt es in o
falsch nicht immer die besten Entscheld

straße auf die vorläufigen Ergebnisse
Mückernkiez eG: 18.000 Stück, 18.000 Stück
Anschließend müssten sie aber Serbien
der Kroatien durchqueren, die gemein
am mit Österreich und den anderen Staa

as Ende der Sanktionen beflügelt

art-ups. Wirtschaft. Seite 18

durch eine Mauer vor Abwanderung
schützten Zwangsdagegensein. Eine v
Zuerst außerparlamentarisch gegen
Euro und sammelt jetzt die Sorgen ü
eine undurchdachte Einwanderung

eck der erste Beleg für eine entschei
nde BMW-Stärke: Erkenne den Zu

NACHRICHTEN

kritisierte das UNHCR.

Montag hatten an der griechisch-

Seite 10

sprognosen für die Weltwirtschaft

USA, die Euro-Zone und Deutsch-

nd, haben sich im Grenzgebiet in
eiterpartei Kurdistans (PKK) verbünd

am Rande wieder zu Festnahmen ein

POITZ VERTEIDIGT EN

Auswahl der Medienresonanz

BILD, 23. Januar 2018

Regierung untersucht Abzock-Masche beim Internet-Einkauf

Von Dirk Hoeren

Die Bundesregierung geht einer neuen Abzock-Masche beim Internet-Einkauf nach. Verbraucherschutz- und Wirtschaftsministerium prüfen, ob Kunden durch „individualisierte Preise“ mehr bezahlen als nötig.

Der Petitionsausschuss des Bundestages hat die Prüfung angeregt. Bürger hatten sich beschwert, weil sie beim Internet-Kauf ein und desselben Produkts mehr bezahlen mussten als andere. Der Verdacht: Je nach Wohnort und früheren Internet-Käufen würden die Preise angepasst. Bei Autovermietern und Hotelbuchungsportalen wurde die Abzocke laut Ausschuss bereits nachgewiesen. Den Kunden könnten „erhebliche Nachteile“ entstehen, schreiben die Abgeordneten.

Berliner Zeitung, 6. April 2018

Eltern der „gestohlenen Kinder“ klagen an

Von Bernhard Honnigfort

Betroffene von politisch motivierten Adoptionen in der DDR fordern per Petition im Bundestag leichtere und bessere Aufklärung

Andreas Laake wird Tag und Stunde nie vergessen. Am 6. Oktober 2013 hatte Sat. 1 in der Sendung „Bitte melde Dich“ seinen Aufruf ausgestrahlt und am Tag danach abends um 19.02 klingelte das Telefon in seiner Leipziger Wohnung. Sein Sohn Marko. Nach 29 Jahren.

Andreas Laake, heute 57 Jahre alt, saß zu DDR-Zeiten wegen versuchter Republikflucht im Gefängnis, als ihm sein gerade geborener Sohn genommen und zur Adoption freigegeben wurde. Im April

1984 wollten er und seine schwangere Frau in einem Schlauchboot über die Ostsee nach Dänemark fliehen. Sie scheiterten. Laake nahm alle Schuld auf sich und wurde zu vier Jahren und sieben Monaten Haft verurteilt. Seine schwangere Frau bekam eine Bewährungsstrafe. Sie ließ sich scheiden und gab das gemeinsame Kind angeblich zur Adoption frei. Er war dagegen, aber er war machtlos. Im Gefängnis sah er später ein Foto des Neugeborenen: ein Baby mit einem Plastikschauch in der Nase, ein bisschen früh auf die Welt gekommen. Der Junge kam in ein Heim, dann nahm ihn eine Familie zur Adoption.

Am Donnerstag hat Laake mit vier Mitstreitern eine Petition beim Bundestag abgegeben, Marian Wendt, CDU-Abgeordneter aus Sachsen und Ausschussvorsitzender, hat sie in Empfang genommen und versprochen, sich die Sache genauestens anzusehen. Hinter der Petition stehen die 1.500 Mitglieder der Interessengemeinschaft „Gestohlene Kinder der DDR“. Laake sagt: „Es muss etwas passieren. Es gibt noch Tausende ungeklärte Fälle.“ „Nichts darf im Schredder landen“ Viele Leute wüssten bis heute nicht, dass sie zu DDR-Zeiten zur Adoption gegeben wurden. Laake: „Die erfahren das erst, wenn sie heute beim Standesamt sind, ihr Aufgebot bestellen, erstmals in ihre Personenakten gucken und aus allen Wolken fallen. So kann's doch nicht sein.“



Stefan Schwartze (SPD, links) im Gespräch mit Vertretern der Interessengemeinschaft im Rahmen der Übergabe einer Petition der Interessengemeinschaft Gestohlene Kinder der DDR.

Das Thema ist schwierig, es gibt weder genaue Zahlen, noch lassen sich alle Verdachtsfälle zweifelsfrei aufklären. Es geht nicht nur um zu DDR-Zeiten „politisch auffällige“ Eltern, denen Kinder genommen wurden. Es gibt auch viele Mütter, die den angeblichen Tod ihres Säuglings bei oder kurz nach der Geburt zu DDR-Zeiten bezweifeln, weil sie nie die Leiche gesehen haben. Auch sie fürchten (und hoffen heute), ihr Kind sei weggegeben worden.

Die Interessengemeinschaft fordert nun eine deutlich längere Lagerung relevanter Dokumente. „Akten aus Krankenhäusern oder Jugendämtern müssen länger aufbewahrt werden“, fordert Laake. „Nichts darf im Schredder landen.“ Eine „Clearingstelle“, finanziert aus SED-Vermögen und besetzt mit unabhängigen Experten, solle sich der Akten und Fälle annehmen. „Außerdem müsse es eine Informationspflicht geben: „Jugendliche ab 16 Jahren müssen erfahren, wer ihre leiblichen Eltern sind. Sie haben das Recht dazu“, findet Laake. „Der Staat oder die Adoptiveltern müssen sie aufklären.“

Für all das sind Gesetzesänderungen im Bund erforderlich. Laake und seine Mitstreiter glauben an ihren Erfolg, auch wenn ähnliche Petitionen scheiterten. Die möglichen Fallzahlen sind umstritten, die Einschätzungen gehen weit auseinander. Laake meint, in der DDR habe es 72.000 bis 75.000 Adoptionen gegeben, zu denen keine Daten vorlägen. Etwa ein Zehntel dieser Adoptionen könnten Zwangsadoptionen gewesen sein, also mindestens 7.000.

Nur punktuell erforscht

Das Zentrum für Zeithistorische Forschung in Potsdam spricht von „politisch motivierten Adoptionen“ in der DDR und kommt in einer kürzlich präsentierten Vorstudie für einen Zeitraum zwischen 1966 und 1990 zu deutlich geringeren Zahlen. Das Thema sei bislang nur „punktuell erforscht“, seine ganze Dimension daher unbekannt. Danach habe es etwa ein bis zwei politisch motivierte Adoptionen pro Kreisjugendamt der DDR gegeben. Bei 230 Jugendämtern bedeute das etwa 340 Fälle und nicht 7.000. Derzeit arbeitet das Potsdamer Forschungszentrum an einer gründlichen und vertieften Studie.

Böses Gras, guter Wein

Von Jan Lindenau

Georg Wurth vom Deutschen Hanfverband geht problemlos als lockerster Lobbyist Berlins durch. Zwar sieht der 46-Jährige mit randloser Brille und Geheimratsecken ein wenig aus wie ein Finanzbeamter, aber Humor hat er. Seine Stimme sei etwas kratzig, sagt er zu Beginn der öffentlichen Anhörung, das liege nicht daran, dass er gerade einen durchgezogen hätte, sondern daran, dass er auf einer Messe drei Tage lang permanent geredet habe. Die anwesenden Abgeordneten würden das ja von Parteitagern kennen. Nicht nur die Grünen lachen. Wurth ist in den Petitionsausschuss geladen, weil er die größte Petition des vorigen Jahres initiiert hat – es ging um die Legalisierung von Cannabis. Ab 50.000 Unterzeichnern ist der Petitionsausschuss verpflichtet, öffentlich zu verhandeln. Und Wurth sammelte mit seinem Verband fast 80.000 Unterschriften. Also

redet der Petitionsausschuss in der ersten öffentlichen Sitzung übers Kiffen. Die Frage ist nur: Wie weit kommt Wurth?

Er versucht, die Abgeordneten bei ihrer parlamentarischen Ehre zu packen, schließlich können die darüber bestimmen, welche Themen im Plenum besprochen werden: „Es wird sich zeigen, ob sich der Petitionsausschuss selber ernst nimmt“, sagt Wurth. Dann beginnt er, sein Loblied auf die Legalisierung zu singen. Die werde eh kommen, davon sei er überzeugt, Deutschland könne mit einem frühen Einstieg nicht nur Konsumenten entkriminalisieren und aufklären, sondern auch mächtig gut daran verdienen.



Petent Georg Kurth, Geschäftsführer des Deutschen Hanfverbandes, während einer öffentlichen Sitzung des Petitionsausschusses.

„Ich sehe das nicht ganz so rosig“, erklärt dann Marc Henrichmann von der CDU in der Fragerunde, Schulleiter seines ländlichen Wahlkreises unweit der holländischen Grenze hätten Einwände. Er bereitet den Boden für seinen Fraktionskollegen Thomas Gebhart, Parlamentarischer Staatssekretär im Gesundheitsministerium, der auch als Vertreter der Regierung gehört wird. Der Gesundheitsschutz stehe an oberster Stelle, sagt er: „Unser Ziel ist es, dass im Idealfall gar keine Menschen Cannabis zu Genusszwecken oder zu Rauschzwecken konsumieren.“

In der Cannabis-Frage ist die deutsche Politik ziemlich klar gespalten, Grüne, Linke, FDP und Teile der SPD verweigern sich einer Legalisierung nicht, sie hätten theoretisch gar eine Mehrheit gegen AfD und Union. Doch wird Hanflobbyist Wurth sich in dieser Legislaturperiode wohl trotz Petition die Zähne ausbeißen, das Gesundheitsressort wird schließlich vom CDU-Konservativen Jens Spahn geführt, und der hat vor Jahren den Unterschied zwischen Alkohol und Gras mal so erklärt: Jesus habe damals Wasser in Wein verwandelt – und nicht trockenes Gras in schwarzen Afghanen.

General-Anzeiger Bonn, 12. Juni 2018

Wie die Petition einer Bonnerin Gesetz wird

Von Wolfgang Mulke

Wettbewerbsrecht: Im Kampf gegen unseriöse Abmahnvereine könnte die Unternehmerin Vera Dietrich Erfolg haben

Kurz vor Beginn der Sitzung des Petitionsausschusses im Deutschen Bundestag macht dessen Vorsitzender Marian Wendt dem wichtigsten Gast noch einmal Mut. „Sie schaffen das schon“, ermuntert der CDU-Politiker die Bonner Unternehmerin Vera Dietrich, deren Eingabe an diesem Montag diskutiert wurde. In den folgenden fünf Minuten erläutert die Online-Händlerin den Abgeordneten die Gründe für ihre Petition, die unseriösen Abmahnvereinen das Handwerk legen soll. „Das ist ein Problem, mit dem sich viele Unternehmen von der Politik seit

Jahren alleingelassen fühlen“, sagt die studierte Volkswirtin. Auch Dank ihrer Eingabe wird sich dies bald ändern. Es geht um eine Praxis im Wettbewerbsrecht. Wenn ein Konkurrent einen Formfehler, zum Beispiel bei Formulierungen auf der Homepage findet, darf er dies abmahnen. Doch diese Fehler nutzen auch unseriöse Vereine oder Anwälte anscheinend aus, um damit Geld zu verdienen. Denn mit der Abmahnung sind in der Regel Anwaltskosten sowie eine Unterlassungserklärung verbunden, die bei erneuten Verstößen eine Strafzahlung vorsieht. So könne schnell ein fünfstelliger Betrag zusammenkommen, rechnet Dietrich dem Ausschuss vor. Der Nachweis, dass hier ein Missbrauch des geltenden Rechts vorgenommen wird, könne kaum erbracht werden. Denn die Abmahner müssen erst einmal nicht preisgeben, für welchen Wettbewerber sie die Forderung stellen. Genaue Zahlen über das Unwesen liegen auch der Bundesregierung nicht vor. Doch das Problem ist bekannt. Und Dietrichs Anliegen wird wohl auch

bald vom Bundesjustizministerium (BMJV) in eine Gesetzesänderung münden. „In der letzten Zeit haben missbräuchliche Abmahnungen zugenommen“, bestätigt der zuständige Abteilungsleiter im BMJV, Christoph Ernst, den Missstand. Ein Gesetzentwurf werde nun vorbereitet. Konkret geht es dabei zum Beispiel darum, den sogenannten fliegenden Gerichtsstand aufzuheben. Bisher darf überall in Deutschland gegen Wettbewerbsverstöße im Internet geklagt werden. Das erhöht die Kosten für die Betroffenen und kann auch die Chancen der Kläger vor Gericht erhöhen. Im Gespräch ist auch eine Deckelung der Rechtsanwaltskosten für eine Abmahnung. Der Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK) schlägt in einem eigenen Konzept eine Obergrenze von 100 Euro vor. Der Verband will außerdem eine weitere Änderung, die Abmahnvereinen die Abzocke verleiden würde. Vertragsstrafen aus Unterlassungserklärungen sollen nach dem Willen des DIHK in die Staatskasse fließen und nicht an den Kläger. Inwieweit diese Vorschläge auch Gehör im BMJV finden, ließ Ernst offen.



Marian Wendt (CDU/CSU, sitzend links), Vorsitzender des Ausschusses, übergibt im Beisein der Obleute der einzelnen Parteien den Bericht an den Präsidenten.

**Petitionsausschuss für stabileren
Gelben Sack**

Von Roland Müller

Die Umsetzung der umfangreichen Anforderungen der neuen Datenschutz-Grundverordnung hat für eine breite Diskussion über das Abmahnwesen gesorgt. Fehler in den Datenschutzerklärungen der Firmen im Internet könnten von Abzockern gezielt genutzt werden. Doch diese Befürchtung hat sich laut Ernst bisher nicht bestätigt. Sollte sich dies ändern, könnte die Bundesregierung schnell eine Notbremse ziehen. Das Nachbarland Österreich hat es schon vorgemacht. Dort dürfen Unternehmen zwar abgemahnt, dies aber in den ersten vier Monaten nicht mit Kosten verbunden werden. Diese Option werde in der Koalition diskutiert, warnt Ernst die schwarzen Schafe der Branche.

Ungerechtigkeiten, unzumutbare Härten, paragrafenreiterische Behörden, die Bürger piesacken: Der Petitionsausschuss des Bundestags ist eigentlich ein Ort für kleine Schicksale und große Fragen. Jeder Bürger kann dort seine Bitte oder Beschwerde vortragen: Mal droht ein Kleinunternehmer von Mühlen der Justiz zermahlen zu werden, mal fordert ein kinderloses Paar Unterstützung für entsprechende medizinische Hilfe. Doch auch weniger schicksalhafte Fragen landen bei den Abgeordneten. So hat sich der Ausschuss nun mit der Dicke und Reißfestigkeit des Gelben Sacks beschäftigt. Denn viele Bürger, denen Mülltrennung und Recycling in Fleisch und Blut übergegangen sind, ärgern sich darüber, dass sie ihre heilige Mission mit unzureichender Ausrüstung erfüllen müssen. Das ist natürlich eine (und führt auch manchmal zu einer) Sauerei. Findet nun auch

Bundestagsanhörung zu Zwangs- adoptionen in der DDR

Der Petitionsausschuss des Bundestages hat sich am Montag mit dem Thema Zwangsadoptionen und staatlicher Kindesentzug in der DDR befasst. Bei der Anhörung kamen neben Betroffenen auch Historiker und Rechtsexperten zu Wort. Obwohl die Aktenlage zu dem Thema „sehr dünn“ sei, wolle der Bundestag alles tun, um dieses DDR-Unrecht weitestgehend aufzuklären, sagte der Ausschussvorsitzende Marian Wendt (CDU).

Die „Interessengemeinschaft gestohlene Kinder der DDR“ hatte Anfang April eine Petition an den Bundestag eingereicht. Darin wurde eine Aufarbeitung des bislang noch weitgehend im Dunkeln liegenden Themas „Zwangsadoptionen in der DDR“ gefordert. Hintergrund ist, dass laut dem Verein seinerzeit Kinder, zumeist Neugeborene, von staatlichen Stellen der DDR für tot erklärt, möglicherweise aber zur Adoption freigegeben wurden. In anderen Fällen seien die Eltern durch staatliche Stellen offenbar zur Freigabe ihrer Kinder zur Adoption gezwungen worden.

offiziell der Deutsche Bundestag. In einem Beschlusspapier, das der „Saarbrücker Zeitung“ exklusiv vorliegt, heißt es: Das Material sei oft sehr dünn und „reißt dementsprechend schnell – häufig schon beim Abtrennen von der Rolle.“ Das Duale System räumt das Problem ein und gelobt Besserung.

Soll noch mal einer sagen, in Deutschland könne der kleine Mann nichts bewegen. Gegen Leute, die benutzte Windeln ins Altpapier werfen oder tote Haustiere zwischen Joghurtbechern verstecken, ist aber auch der Petitionsausschuss machtlos.



Manfred Todtenhausen (FDP, links) und Josef Oster (CDU/CSU, rechts) während einer öffentlichen Sitzung des Petitionsausschusses.

Der Bundesbeauftragte für die Stasi-Unterlagen, Roland Jahn, sagte in der Anhörung, dass viele Recherchemöglichkeiten zu diesen Themen bislang nicht ausreichend genutzt worden seien. Er empfahl zur Aufklärung dieses DDR-Unrechts, Akten des Stasi-Unterlagenarchivs mit den Archivunterlagen etwa früherer DDR-Krankenhäuser oder DDR-Jugendämter zu kombinieren. Die Brandenburger Landesbeauftragte zur Aufarbeitung der Kommunistischen Diktatur, Maria Nooke, erklärte, dass es zum Thema vorgetauschter Kindestod in der DDR bislang keine Belege gebe. Der Vorsitzende der „Interessengemeinschaft gestohlene Kinder der DDR“, Andreas Laake, berichtete, dass vor allem die Ungewissheit über das Schicksal der Kinder für betroffene Eltern traumatisch und bis heute schmerzhaft sei.

Die vor zwei Jahren von Betroffenen gegründete Interessengemeinschaft zählt nach eigenen Angaben etwa 1.500 Mitglieder. Sie geht von 300 bis 400 Fällen aus, in denen Kinder ihren leiblichen Eltern gegen deren Willen entzogen wurden. Häufig handelte es sich laut Interessengesellschaft um Eltern, die nach Lesart des SED-Regimes als „asozial“ galten oder politisch unliebsam waren.

*LAUSITZER RUNDSCHAU,
17. September 2018*

Der Besuch des Petitionsausschusses

Von Ingvil Schirling

Treppendorfer fordern rechtssicheren Variantenabgleich für Umgehungsstraße.

280 Unterschriften hatte die Treppendorfer Bürgerinitiative 2014 gesammelt und als Petition an den Deutschen Bundestag geschickt. Ihr Ziel war und ist es, einen rechtssicheren Variantenvergleich für vier mögliche Umgehungsstraßentrassen erreichen. Aus ihrer Sicht ist das im Raumordnungsverfahren unterlassen worden; es gab nur eine kurze Vorprüfung Anfang der 1990er-Jahre. Da dieser Vergleich verfahrensrechtlich als Entscheidungsgrundlage gefordert ist, drängt sie darauf, ihn so bald wie möglich nachzuholen.

11.500 Petitionen bekommt der Deutsche Bundestag pro Jahr. Dafür gibt es einen Petitionsausschuss. Und dieser reist nur ganz selten an die Orte des Geschehens, um sich besonders diffizile Sachverhalte mit eigenen Augen anzuschauen.

Und so kam es, dass am Montag einiges los war in Treppendorf. An die 100 Einwohner verliehen der Forderung nach dem Variantenvergleich mit Transparenzen, Schildern und auf T-Shirts Nachdruck. Dabei spielte ein zweiter Aspekt, der nicht direkt Gegenstand der Petition war, eine anschauliche Rolle. Der Verlauf der Straße, der derzeit in Planung ist, würde in einer landläufig „Fleischerhaken“ genannten Variante eng um den Ort herumführen. Der verträumte Ortsteil bekäme statt des bisherigen Kiefernflüsters das laute Rauschen einer Straße ab, die auf weiten Strecken als Hochtrasse an Treppendorf vorbeiführen würde. Ein Stau auf der Autobahn führte dazu, dass findige Navis ihre Autofahrer durch den Ortsteil führten, sodass Bürgerinitiative und Petitionsausschussmitglieder eine Art Vorgeschmack auf die mögliche, künftige Belastung erleben durften.

Im Kiefernwald nahe des Ortsteils machte Thomas Liebsch als Sprecher der Bürgerinitiative nochmals deutlich, worum es dieser geht: „Wir fordern ein rechtskonformes, faires Verfahren, in dem alle Varianten transparent auf den Tisch kommen und verglichen werden“, sagte er. „Was wir hingegen erlebt haben, war ein Verfahren, in dem uns die aktuelle Variante vorgesetzt wurde nach dem Motto „friss oder stirb“. Alternativen wurden nicht geprüft. Wir wollen, dass die beste Variante gewählt wird und nicht irgendeine.“ Liebsch plädierte inständig dafür, „diesen Verfahrensfehler jetzt auszuräumen. Dann sind wir bis 2030 fertig“ – ein Zeitpunkt, vor dem die Umgehungsstraße ohnehin eher nicht gebaut werden kann.



Übergabe einer Petition an den Vorsitzenden des Petitionsausschusses Marian Wendt (CDU/CSU, 6.v.r.) in der Halle des Paul-Löbe-Hauses. Außerdem sind die Petenten sowie Kerstin Kassner (Die Linke, 4.v.r.) und Martina Stamm-Fibich (SPD, 7.v.r.) zu sehen.

Debatte über Tierversuche spitzt sich zu

Von Swaantje Marten

Seit Jahren streiten Tierschützer mit Wissenschaftlern über die Notwendigkeit von Tierversuchen. Jetzt geht die Kontroverse in die nächste Runde – im Petitionsausschuss des Bundestags und mit Rückenwind aus Brüssel.

Beim anschließenden Gespräch im Rathaus zeigte sich, dass der Petitionsausschuss genau diesen Punkt auch mitnahm, ihn prüfen und auf dieser Basis eine Empfehlung geben will. Dass die Verkehrsbelastung in Lübben hoch ist, ist auch bei den Treppendorfern unstrittig, zeigte sich weiter. Jürgen Lüth war als Vertreter und Sprecher von „Pro Umgehungsstraße“ ebenfalls dabei und machte die Notwendigkeit einer Umfahrung aus seiner Sicht einmal mehr deutlich.

Eine Rolle spielten ebenso Aspekte wie der Kosten-Nutzen-Faktor der Trasse, der mit 1,17 nur knapp über dem k.o.-Kriterium von 1,0 liegt.

All diese und noch viel mehr Informationen will der Petitionsausschuss nun nach Berlin mitnehmen. Dort sollen sie in weiteren Gesprächen vertieft und geprüft werden. Eine Entscheidung soll erst in mehreren Wochen fallen.

In einer Petition mit mehr als 71.000 Unterschriften fordern Tierschützer das Verbot besonders qualvoller Tierversuche in Deutschland. Die Petition, die von dem Verein „Ärzte gegen Tierversuche“, dem „Bund gegen Missbrauch der Tiere“ und der Tierschutzorganisation „Tasso“ unterstützt wird, war am Montag Gegenstand einer Sitzung des Petitionsausschusses des Bundestages.

Die Petenten stützen sich mit ihrer Forderung auf ein Vertragsverletzungsverfahren, das die EU gegen Deutschland eingeleitet hat. Es bestehe der Verdacht, dass das deutsche Tierschutzrecht die EU-Richtlinien zu Tierversuchen nicht erfülle.

Schwimmen bis zur Erschöpfung

In den Richtlinien heißt es, dass „aus ethischer Sicht eine Obergrenze für Schmerzen, Leiden und Ängste (...) in wissenschaftlichen Verfahren nicht überschritten werden darf“. Darunter fallen zum Beispiel Versuche mit Elektroschocks, denen sich das Tier nicht entziehen kann, oder Tests, bei denen Tiere bis zur Erschöpfung zum Schwimmen gezwungen werden. Derartige Versuche dürfen laut EU-Richtlinie nur in Ausnahmefällen vorläufig genehmigt werden. Diese Beschränkung werde aber im deutschen Tierschutzgesetz nicht umgesetzt, beklagen die Petenten. Der Ausschuss wird in einer der kommenden Sitzungen über den weiteren Verlauf der Petition entscheiden. Sollte der Ausschuss die Petition als begründet beurteilen, würde der Deutsche Bundestag auf dessen Empfehlung hin einen entsprechenden Entschluss fassen und diesen an die Bundesregierung weiterreichen.

Wie sollte mit Versuchstieren umgegangen werden?

In der seit Jahren geführten Debatte über den Umgang mit Versuchstieren stehen sich in erster Linie Tierschützer und Vertreter der Wissenschaft gegenüber. Forscher argumentieren, dass bestimmte Tierversuche nach wie vor nicht ersetzbar seien. Ein Verbot der Versuche würde daher den medizinischen Fortschritt, beispielsweise in der Krebsforschung, behindern.

Die Petenten setzten dem entgegen, dass Medikamente, die in Tierversuchen als sicher und wirksam befunden wurden, beim Menschen oft nicht anschlügen. Personalisierte Medikamententests mit so genannten „Organ-Chips“ seien um ein Vielfaches genauer, nur würde nach wie vor nicht genug in die Entwicklung solcher alternativen Tests investiert.

© Alle Rechte vorbehalten. Frankfurter Allgemeine Zeitung GmbH, Frankfurt. Zur Verfügung gestellt vom Frankfurter Allgemeine Archiv



Die Petentin Dr. med. vet. Corina Gericke, Tierrechtlerin, (links), während einer öffentlichen Sitzung des Petitionsausschusses.

HNA, 13. November 2018

Erste Hürde ist geschafft

Von Monika Wüllner

Bundestag beschäftigte sich mit Studie zum Einsatz von Methadon bei Krebs

Als Melanie Döhne aus Wolfhagen im Sommer Unterschriften für eine Petition zur Studie zum Einsatz von Methadon bei Krebs sammelte, hätte sie vermutlich nicht gedacht, dass am Ende insgesamt 53.000 Unterschriften zusammenkommen. Damit war das Quorum erreicht. Allein 737 Stimmen aus dem Wolfhager Land sind dabei. Jetzt war Petent Alexander Schaible gemeinsam mit der Ulmer Forscherin Dr. Claudia Friesen im Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages in Berlin, um für den gezielten Einsatz von Forschungsgeld für klinische Studien zum Einsatz von Methadon in der Krebstherapie zu werben.

Schaible sagte vor dem Ausschuss, Methadon könne zu einem besseren Behandlungserfolg bei konventionellen Krebstherapien beitragen. Das hätten präklinische Daten gezeigt. Die Kosten für solch eine Ergänzungsbehandlung lägen bei lediglich 300 Euro pro Patient jährlich. Zudem sei die Wirkung von Methadon auf den Menschen durch den Einsatz in der Schmerztherapie und der Substitutionstherapie bekannt und müsse nicht neu erforscht werden. Für den Einsatz bei Tumorkranken werde nur ein geringer Bruchteil der bei den anderen Therapien eingesetzten Mengen an Methadon benötigt, sagte Schaible.

Anträge wurden abgelehnt

Dem Petitionsausschuss gehört auch Bundestagabgeordneter Timon Gremmels, SPD, aus Niestetal an. Gremmels wollte von der Forscherin Claudia Friesen wissen, warum bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft noch kein Forschungsantrag vorliege. „Weil er niederschmetternd abgelehnt wurde“, erklärte Friesen, die für ihre Forschungsergebnisse auch kritisiert wird. Bei der Deutschen Krebshilfe sei ein Antrag zur Behandlung bei Hirntumoren gefördert worden. Die Weiterförderung der Versuche sei aber nicht mehr genehmigt worden. Andere Anträge, auch zur Grundlagenforschung, seien abgelehnt worden. Die Forschungsarbeit werde derzeit aus Spenden finanziert.

Die Mitglieder des Ausschusses waren grundsätzlich positiv zur Studie eingestellt. „Menschen mit Krebs greifen nach jedem Strohalm“ war der einhellige Tenor. Die FDP dankte Claudia Friesen, dass sie trotz heftiger Rückschläge weitergemacht hätte. Die Fraktion wollte wissen, ob der Regierung Erkenntnisse vorliegen, dass es einen Anstieg des Einsatzes von Methadon gegeben habe. „Haben Krebspatienten versucht, an ein Rezept zu kommen“, war die Frage der FDP. Diese Frage soll mit weiteren, offengebliebenen, noch beantwortet werden. Die Fraktion der Grünen bedankte sich beim Petenten Alexander Schaible. Das sei ein wichtiger Schritt. Extra nach Berlin angereist war Martin Kiok aus Kassel. Er ist der Stellvertreter der Vorsitzende der Prostata-Selbsthilfe Landesverband Hessen. Er ist großer Befürworter des Einsatzes von Methadon bei der Krebsbehandlung. Das Thema interessierte ihn so sehr, dass er die weite Reise auf sich nahm.



Öffentliche Sitzung des Petitionsausschusses im Sitzungssaal im Paul-Löbe-Haus. Petent Alexander Schaible, (links), und Unterstützerin Dr. Claudia Friesen, sprechen nach der Anhörung zur Studie Methadon in der Krebstherapie mit den Abgeordneten.







Statistik über die Tätigkeit des Petitionsausschusses des Deutschen Bundestages im Jahr 2018

Posteingänge mit Vergleichszahlen ab 1980*

Jahr	Arbeits- tage	Petitionen (Neueingänge)	täglicher Durchschnitt (Neueingänge)	Nachträge (weitere Schreiben der Petenten zu ihren Petitionen)	Stellungnahmen/ Berichte der Bundesregierung	andere Schreiben (Schreiben von Abgeordneten/ Behörden usw.)
1980	248	10.735	43,29	4.773	5.941	3.401
1981	249	11.386	45,73	4.277	7.084	2.401
1982	249	13.593	54,59	3.652	8.869	3.327
1983	246	12.568	51,09	7.789	8.485	2.953
1984	248	13.878	55,96	8.986	9.270	3.570
1985	246	12.283	49,93	9.171	10.003	3.240
1986	247	12.038	48,74	9.478	9.414	3.143
1987	248	10.992	44,32	8.716	8.206	2.649
1988	250	13.222	52,89	9.093	9.009	2.435
1989	249	13.607	54,65	9.354	9.706	2.266
1990	247	16.497	66,79	9.470	9.822	2.346
1991	247	20.430	82,71	10.598	11.082	2.533
1992	249	23.960	96,22	11.875	10.845	4.262
1993	250	20.098	80,39	12.707	11.026	5.271
1994	250	19.526	78,10	14.413	11.733	4.870
1995	251	21.291	84,82	18.389	13.526	5.017
1996	249	17.914	71,94	16.451	10.817	4.357
1997	251	20.066	79,94	14.671	9.070	3.611
1998	252	16.994	67,44	13.571	8.345	3.316
1999	252	18.176	72,13	13.915	8.383	2.942

* Nicht enthalten sind elektronische Posteingänge, soweit nicht das Onlineformular zur Petitionseingabe verwendet wurde.

Jahr	Arbeits- tage	Petitionen (Neueingänge)	täglicher Durchschnitt (Neueingänge)	Nachträge (weitere Schreiben der Petenten zu ihren Petitionen)	Stellungnahmen/ Berichte der Bundesregierung	andere Schreiben (Schreiben von Abgeordneten/ Behörden usw.)
2000	249	20.666	83,00	12.204	7.087	2.267
2001	250	15.765	63,06	12.533	9.085	2.488
2002	250	13.832	55,33	13.023	8.636	2.231
2003	250	15.534	62,14	12.799	9.088	2.330
2004	255	17.999	70,58	13.247	9.244	2.171
2005	254	22.144	87,18	12.989	8.870	2.067
2006	252	16.766	66,53	15.026	9.133	1.561
2007	250	16.260	65,04	15.365	8.893	1.646
2008	252	18.096	71,81	14.540	8.851	1.378
2009	252	18.861	74,85	14.480	10.456	1.167
2010	254	16.849	66,33	13.983	9.572	1.031
2011	254	15.191	59,81	14.204	9.374	835
2012	251	15.724	62,65	13.397	8.471	1.088
2013	250	14.800	59,20	13.345	8.025	927
2014	250	15.325	61,30	15.748	8.645	938
2015	252	13.137	52,13	15.306	7.193	973
2016	254	11.236	44,24	15.008	6.072	927
2017	251	11.507	45,84	13.272	6.305	817
2018	250	13.189	52,76	14.156	7.024	893

Postausgänge mit Vergleichszahlen ab 1980*

Jahr	Arbeits- tage	gesamter Postausgang (Summe der Spalten 5 und 6)	täglicher Durchschnitt (gesamter Postausgang)	Schreiben an Petenten/ Abgeordnete/ Ministerien u. a.	Akten zur Berichterstattung an Abgeordnete
1980	248	45.936	185,23	41.999	3.937
1981	249	41.999	168,67	39.195	2.804
1982	249	46.505	186,77	43.053	3.452
1983	246	46.537	189,17	43.242	3.295
1984	248	51.221	206,54	49.298	1.923
1985	246	51.705	210,18	48.520	3.185
1986	247	50.691	205,23	47.896	2.795
1987	248	44.362	178,88	41.988	2.374
1988	250	49.337	197,35	47.009	2.328
1989	249	51.525	206,93	48.913	2.612
1990	247	54.268	219,71	51.554	2.714
1991	247	65.531	265,31	63.090	2.441
1992	249	67.334	270,42	64.955	2.379
1993	250	67.645	270,58	64.513	3.132
1994	250	72.291	289,16	68.843	3.448
1995	251	85.788	341,78	81.470	4.318
1996	249	74.188	297,94	68.982	5.206
1997	251	72.148	287,44	66.842	5.306
1998	252	69.300	275,00	64.561	4.739
1999	252	61.930	245,75	57.375	4.555

*Ohne elektronische Postausgänge.

Jahr	Arbeits- tage	gesamter Postausgang (Summe der Spalten 5 und 6)	täglicher Durchschnitt (gesamter Postausgang)	Schreiben an Petenten/ Abgeordnete/ Ministerien u. a.	Akten zur Berichterstattung an Abgeordnete
2000	249	57.577	231,23	54.156	3.421
2001	250	64.129	256,52	60.689	3.440
2002	250	64.447	257,79	61.023	3.424
2003	250	57.000	228,00	53.620	3.380
2004	255	63.421	248,71	58.646	4.775
2005	254	66.183	260,56	62.877	3.306
2006	252	68.607	272,25	62.855	5.752
2007	250	68.486	273,94	62.274	6.212
2008	252	64.698	256,74	59.836	4.862
2009	252	95.092	377,35	89.155	5.937
2010	254	79.301	312,21	72.647	6.654
2011	254	72.823	286,70	67.202	5.621
2012	251	72.767	289,91	66.557	6.210
2013	250	69.775	279,10	65.648	4.127
2014	250	70.945	283,78	64.280	6.665
2015	252	65.823	261,20	60.618	5.205
2016	254	56.765	223,48	52.413	4.352
2017	251	53.359	212,59	50.375	2.984
2018	250	66.897	267,59	60.345	6.552

Gliederung der Petitionen nach Zuständigkeiten

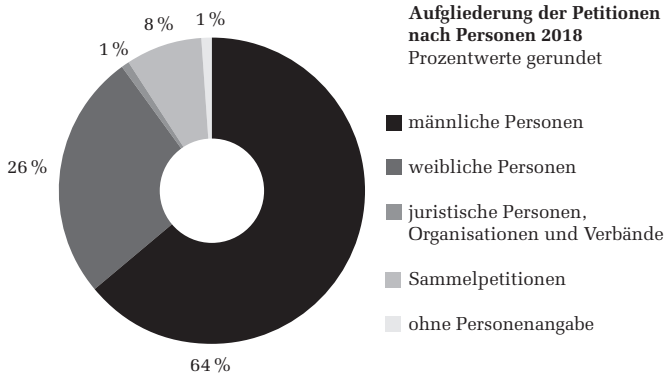
	Ressorts	Jahr 2018	in v. H.	Jahr 2017	in v. H.	Veränderungen
01	Bundespräsidialamt	15	0,11	14	0,12	1
02	Deutscher Bundestag	356	2,70	295	2,56	61
03	Bundesrat	2	0,02	1	0,01	1
04	Bundeskanzleramt	271	2,05	227	1,97	44
05	Auswärtiges Amt	1.119	8,48	366	3,18	753
06 neu	Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat	1.925	14,60	0	0,00	1.925
06 alt	Bundesministerium des Innern	0	0,00	1.709	14,85	-1.709
07	Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz	1.694	12,84	1.549	13,46	145
08	Bundesministerium der Finanzen	1.005	7,62	878	7,63	127
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie	538	4,08	384	3,34	154
10	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft	256	1,94	289	2,51	-33
11	Bundesministerium für Arbeit und Soziales	2.087	15,82	2.061	17,91	26

	Ressorts	Jahr 2018	in v. H.	Jahr 2017	in v. H.	Veränderungen
12	Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur	718	5,44	616	5,35	102
14	Bundesministerium der Verteidigung	198	1,50	171	1,49	27
15	Bundesministerium für Gesundheit	1.485	11,26	1.735	15,08	-250
17	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	232	1,76	248	2,16	-16
18 neu	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit	500	3,79	0	0,00	500
18 alt	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit	0	0,00	360	3,13	-360
23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	34	0,26	30	0,26	4
30	Bundesministerium für Bildung und Forschung	185	1,40	127	1,10	58
	gesamt	12.620	95,69	11.060	96,12	1.560
99	Eingaben, die nicht in die Zuständigkeit des Bundes fallen, und sonstige Vorgänge, die durch Rat und Auskunft etc. erledigt werden konnten	569	4,31	447	3,88	122
	insgesamt	13.189	100,00	11.507	100,00	1.682

Aufgliederung der Petitionen nach Personen

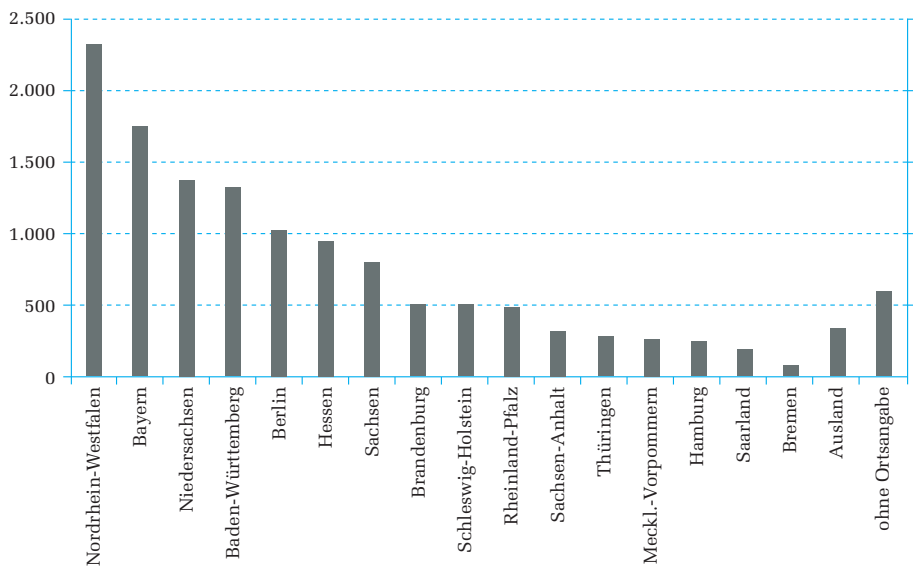
Personen	Jahr 2018	in v. H.	Jahr 2017	in v. H.	Veränderungen
1. natürliche Personen					
a) männliche	8.525	64,64	7.316	63,58	1.209
b) weibliche	3.422	25,95	3.108	27,01	314
2. juristische Personen, Organisationen und Verbände	124	0,94	142	1,23	-18
3. Sammelpetitionen*	1.030	7,81	845	7,34	185
4. ohne Personenangabe	88	0,67	96	0,83	-8
insgesamt**	13.189	100,00	11.507	100,00	1.682

* Mit insgesamt 811.926 Unterschriften (Sammelpetitionen sind Unterschriftensammlungen mit demselben Anliegen).
 ** Darin enthalten sind 4.409 Petitionen zur Bundesgesetzgebung, das entspricht 33,47 Prozent der Neueingänge.

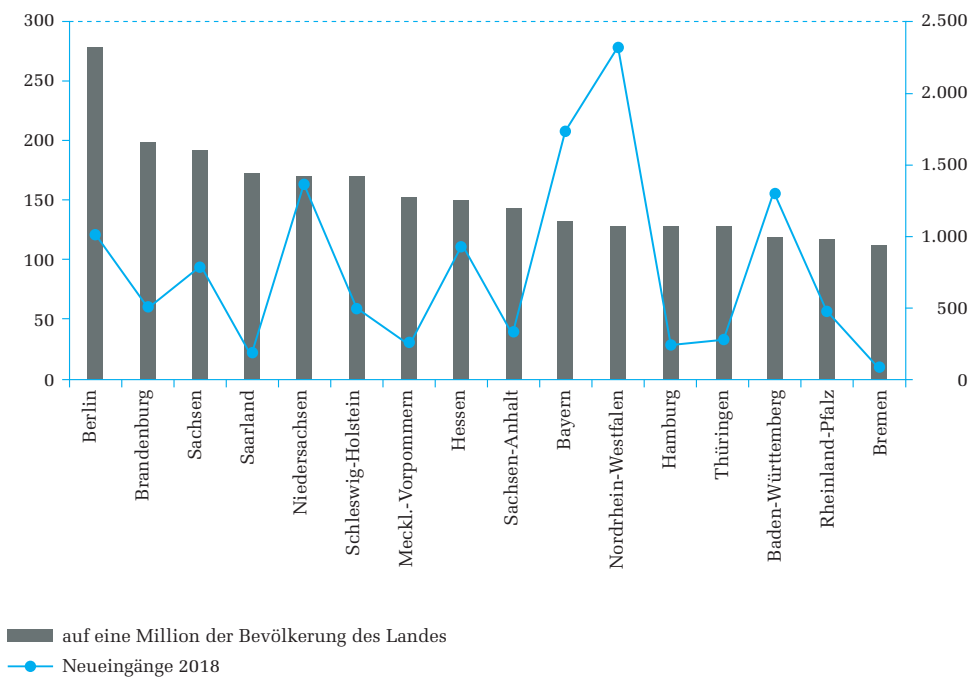


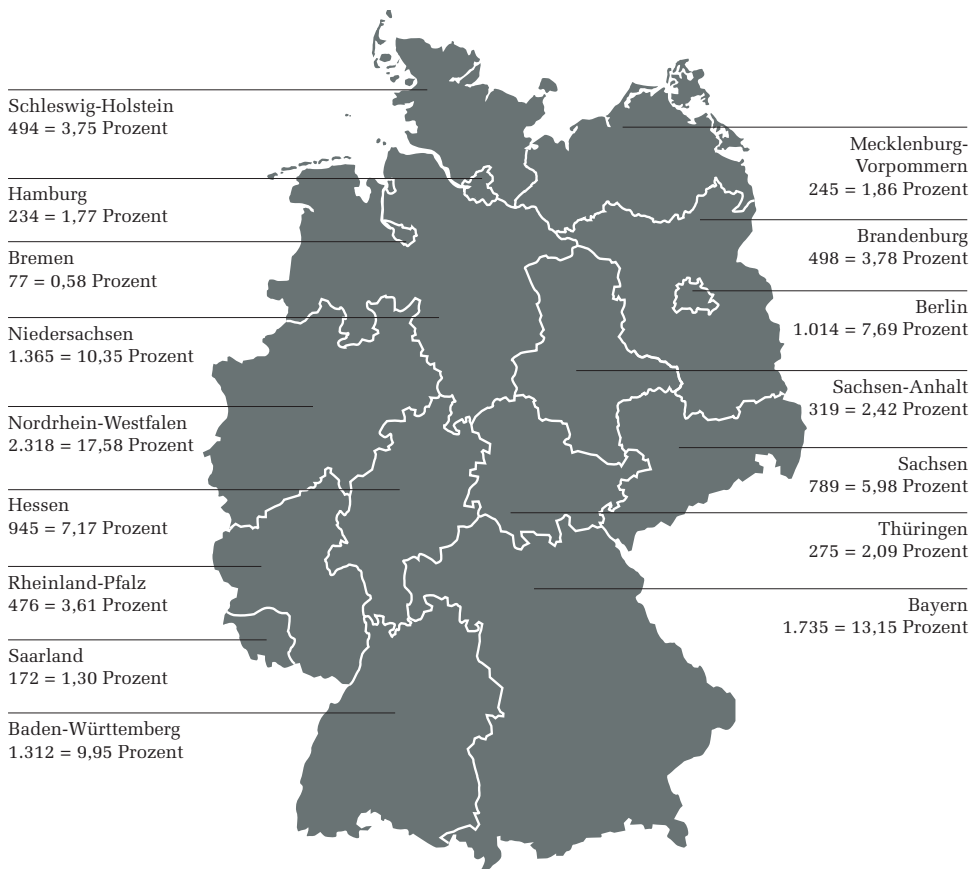
Aufgliederung der Petitionen nach Herkunftsländern

Herkunftsländer	Jahr 2018	auf 1 Mio. der Bevölkerung des Landes	in v. H.	Jahr 2017	auf 1 Mio. der Bevölkerung des Landes	in v. H.	Veränderungen
Bayern	1.735	133	13,15	1.344	104	11,68	391
Berlin	1.014	280	7,69	962	269	8,36	52
Brandenburg	498	199	3,78	408	164	3,55	90
Bremen	77	113	0,58	69	102	0,60	8
Baden-Württemberg	1.312	119	9,95	1.120	102	9,73	192
Hamburg	234	128	1,77	250	138	2,17	-16
Hessen	945	151	7,17	815	131	7,08	130
Mecklenburg- Vorpommern	245	152	1,86	227	141	1,97	18
Niedersachsen	1.365	171	10,35	1.005	126	8,73	360
Nordrhein-Westfalen	2.318	129	17,58	2.353	132	20,45	-35
Rheinland-Pfalz	476	117	3,61	454	112	3,95	22
Sachsen-Anhalt	319	144	2,42	295	132	2,56	24
Sachsen	789	194	5,98	723	177	6,28	66
Saarland	172	173	1,30	145	145	1,26	27
Schleswig-Holstein	494	171	3,75	419	145	3,64	75
Thüringen	275	128	2,09	260	120	2,26	15
Ausland	330		2,50	297		2,58	33
ohne Ortsangabe	591		4,48	361		3,14	230
insgesamt	13.189		100,00	11.507		100,00	1.682



■ Neueingänge 2018





nachrichtlich Ausland:

330 = 2,50 Prozent

ohne Ortsangabe:

591 = 4,48 Prozent

Art der Erledigung der Petitionen

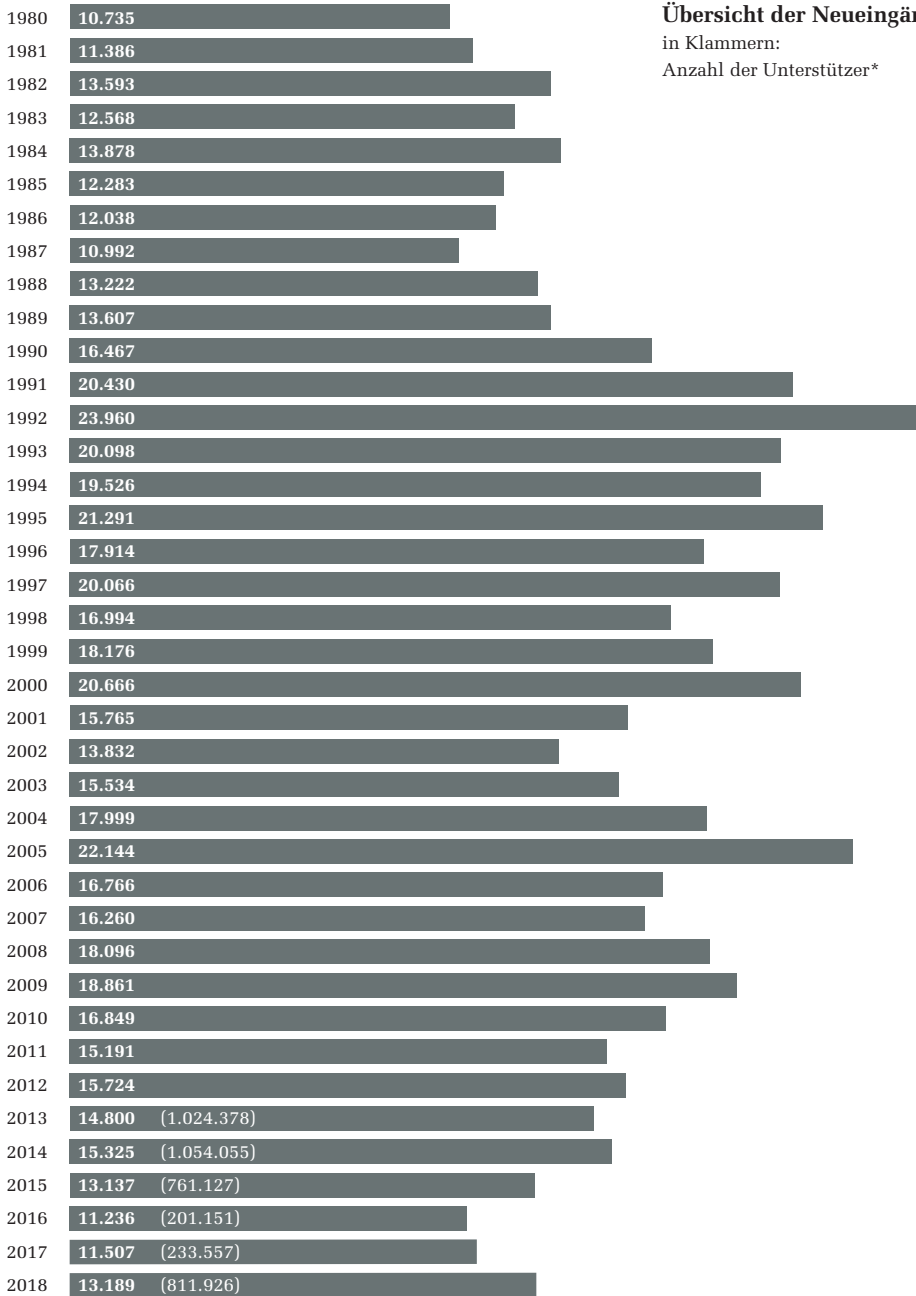
Gesamtzahl der behandelten Petitionen (einschließlich der Überhänge aus der Zeit vor dem Jahr 2018)	10.581	*	% 100,00
I. Parlamentarische Beratung			
1. Dem Anliegen wurde entsprochen	1.206	0	11,40
2. Überweisungen an die Bundesregierung			
a) Überweisung zur Erwägung	1	0	0,01
b) Überweisung als Material	54	0	0,51
c) Schlichte Überweisung	20	0	0,19
3. Kenntnissgabe an die Fraktionen des Deutschen Bundestages	74	18	0,70
4. Zuleitung an das Europäische Parlament	4	55	0,04
5. Zuleitung an die Volksvertretung des zuständigen Bundeslandes	23	4	0,22
6. Dem Anliegen wurde nicht entsprochen	2.987	0	28,23
insgesamt	4.369	77	
II. Keine Parlamentarische Beratung			
1. Erledigung durch Rat, Auskunft, Verweisung, Materialübersendung usw.	3.636		34,36
2. Meinungsäußerungen, ohne Anschrift, anonym, verworren, beleidigend usw.	1.745		16,49
3. Abgabe an die Volksvertretung des zuständigen Bundeslandes	831		7,85
insgesamt	6.212		

*Im Allgemeinen wird bei der abschließenden Erledigung einer Petition nur eine einzige Art der Erledigung beschlossen. Es gibt jedoch Fälle, in denen verschiedene Arten der Erledigung in einem Beschluss verbunden werden. So kann eine Petition z. B. der Bundesregierung zur Erwägung überwiesen und zusätzlich den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis gegeben werden. Derartige zusätzliche Beschlüsse sind in der zweiten Zahlenreihe aufgeführt.

Übersicht der Neueingänge

in Klammern:

Anzahl der Unterstützer*



*Die in früheren Jahresberichten hier veröffentlichten Angaben zu Massen- oder Sammelpetitionen sind mit der jetzt gewählten Zählung der Unterstützer nicht vergleichbar. Vom Abdruck der Zahlen bis 2013 wurde deshalb mit Einführung der neuen Kategorie „Unterstützer“ abgesehen. Im Vergleich zu den in der Vergangenheit veröffentlichten Angaben sind zudem allein diejenigen Unterstützungen ausgewiesen, die zu einer Petition im jeweiligen Kalenderjahr erfolgt sind.

Abgabe der Petitionen an die zuständigen Landesvolksvertretungen

Bundesländer	Jahr 2018	in v. H.	v. H. der Neueingänge
Bayern	108	12,75	0,82
Berlin	112	13,22	0,85
Brandenburg	48	5,67	0,36
Bremen	2	0,24	0,02
Baden-Württemberg	83	9,80	0,63
Hamburg	14	1,65	0,11
Hessen	54	6,38	0,41
Mecklenburg-Vorpommern	16	1,89	0,12
Niedersachsen	73	8,62	0,55
Nordrhein-Westfalen	191	22,55	1,45
Rheinland-Pfalz	25	2,95	0,19
Sachsen-Anhalt	20	2,36	0,15
Sachsen	46	5,43	0,35
Saarland	6	0,71	0,05
Schleswig-Holstein	28	3,31	0,21
Thüringen	21	2,48	0,16
insgesamt	847	100,00	6,42

Massen- und Sammelpetitionen 2018*

(mit 1.000 oder mehr Unterstützern, die im Berichtszeitraum abschließend erledigt wurden)

Lfd. Nr.	Bezeichnung des Anliegens	Anzahl der Unterstützer
1	Mit der Petition wird eine angemessene Vergütung der Pflegekräfte gefordert.	61.525
2	Mit der Petition wird gefordert, dass die im Luftfahrthandbuch AIP AIC VFR 04/16 festgelegte zeitliche Beschränkung bei Kunstflügen mit motorbetriebenen Luftfahrzeugen in von der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH kontrollierten Lufträumen zurückgenommen wird.	2.200
3	Mit der Petition wird gefordert, dass die Osttangente Augsburg nicht in den Bundesverkehrswegeplan 2030 aufgenommen wird.	1.450
4	Mit der Petition wird gefordert, das regelmäßige Verbringen der Wochenruhezeit im Fahrzeug mit einem Bußgeld im Rahmen des Fahrpersonalgesetzes zu ahnden.	1.000
5	Mit der Petition soll erreicht werden, dass die Vertreter Deutschlands in der EU der geplanten EU-Verordnung für Tierarzneimittel in der vorliegenden Form nicht zustimmen.	84.846
6	Mit der Petition wird gefordert, dass im neuen Pflegeberufsgesetz das eigenständige Berufsbild der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege erhalten bleibt. Bei einer generalistischen Pflegegrundausbildung muss eine ausreichende Spezialisierung bzw. Schwerpunktsetzung für die Gesundheits- und Kinderkrankenpflege festgelegt werden.	164.706
7	Mit der Petition wird gefordert, dass die Bundesregierung bei der Europäischen Kommission den Antrag stellt, den Biber in den Anhang V der Fauna-Flor-Habitat-Richtlinie aufzunehmen.	1.057
8	Mit der Petition wird die Entkopplung der Vergütung der Heilmittelerbringer, insbesondere der Logopäden, von der Grundlohnsummenanbindung gefordert.	42.682
9	Mit der Petition soll ein erleichtertes Visumverfahren für syrische Staatsangehörige ermöglicht werden.	1.352
10	Mit der Petition wird die Einrichtung von Lärm-Umweltzonen in Erholungsgebieten gefordert.	1.075

* Massenpetitionen sind Eingaben in größerer Zahl mit demselben Anliegen, deren Text ganz oder im Wesentlichen übereinstimmt. Sammelpetitionen sind Unterschriftensammlungen mit demselben Anliegen oder öffentliche Petitionen die auf der Internetseite des Petitionsausschusses des Deutschen Bundestages mitgezeichnet wurden.

Lfd. Nr.	Bezeichnung des Anliegens	Anzahl der Unterstützer
11	Mit der Petition wird die Einsetzung eines/einer unabhängigen und nicht weisungsgebundenen Kinderbeauftragten des Deutschen Bundestages gefordert.	116.097
12	Mit der Petition wird eine Reform des Arzneimittelmarktneuordnungsgesetzes gefordert, um die Versorgung aller therapieresistenten Menschen mit Epilepsien mit neuen Medikamenten in Deutschland sicherzustellen und so die Benachteiligung deutscher Patienten gegenüber anderen Betroffenen in Europa zu beenden.	19.871
13	Mit der Petition wird gefordert, dass Regelungen erlassen werden, die eine sichere Beförderung aller Hilfsmittel von Menschen mit Behinderung ermöglichen.	1.168
14	Mit der Petition wird gefordert, dass § 52a des Urheberrechtsgesetzes geändert wird.	6.568
15	Die Petenten möchten erreichen, dass der Deutsche Bundestag die Deportation, Ermordung und Entführung der Dersimer Aleviten in den Jahren 1937/1938 als Völkermord anerkennt.	11.190
16	Die Petentin fordert ein Visum für die Eltern und die Schwester ihrer Freundin im Rahmen zur Familienzusammenführung.	1.200
17	Mit der Petition wird gefordert, auf Äthiopien einzuwirken, die EU-Resolution RC-B-0369/2017 umzusetzen, politische Gefangene freizulassen und Übergriffe auf Volksgruppen wie die Oromo einzustellen.	2.380
18	Mit der Petition wird im Zuge der Änderung des Bundeskinderschutzgesetzes eine auf 50 Kinder begrenzte Fallzahlobergrenze der den Sozialarbeiterinnen und -arbeitern anvertrauten Kinder analog zum reformierten Vormundschaftsgesetz auf Kosten des Bundes gefordert.	1.768
19	Mit der Petition wird gefordert, dass der Versand von rezeptpflichtigen Medikamenten durch online-Versandapotheken nicht verboten wird.	1.596
20	Mit der Petition wird gefordert, dass das Institut der eingetragenen Lebenspartnerschaft mit der Institution der Ehe gleichgestellt wird.	1.673

Öffentliche Petitionen 2018

Aufstellung der veröffentlichten Petitionen mit über 5.000 Mitzeichnungen

a) elektronische Mitzeichnungen

b) sonstige Mitzeichnungen

Lfd. Nr.	Titel der Petition	Anzahl der Mitzeichnungen	Forenbeiträge
1	Asylrecht – Gemeinsame Erklärung 2018	65.221	3.197
		a) 57.512	
		b) 7.709	
2	Gesetzliche Krankenversicherung – Änderung der gesetzlichen Krankenkassenbeiträge für Selbstständige	5.642	325
		a) 5.639	
		b) 3	
3	Gesetzliche Krankenversicherung – Finanzierung reproduktionsmedizinischer Maßnahmen bei ungewollter Schwangerschaft	5.943	60
		a) 5.942	
		b) 1	
4	Gesundheitswesen – Beschluss einer umfassenden Geburtshilfereform	23.526	54
		a) 11.642	
		b) 11.884	
5	Unlauterer Wettbewerb – Reform des wettbewerblichen Abmahnwesens	24.549	246
		a) 24.544	
		b) 5	
6	Forschung – Gezielter Einsatz von Forschungsgeldern für klinische Studien zum Einsatz von D, L-Methadon in der Krebstherapie	53.870	62
		a) 9.117	
		b) 44.753	
7	Arbeitszeit der Beamten – Neufassung der Verordnung über die Arbeitszeit der Bundesbeamten	58.004	728
		a) 57.893	
		b) 111	

Lfd. Nr.	Titel der Petition	Anzahl der Mitzeichnungen	Forenbeiträge
8	Verpackungsverordnung – Erweiterung des Verpackungsgesetzes hinsichtlich der Reduzierung der Verwendung von biologisch nicht abbaubaren Verpackungen im Lebensmittelsektor	95.338 a) 95.268 b) 70	193
9	Einkommenssteuer – Steuerfreiheit für Aktiengewinne nach mindestens 5jähriger Haltedauer	5.202 a) 5.196 b) 6	73
10	Arbeitnehmerüberlassung – Abschaffung der Höchstüberlassungsdauer für Leiharbeitnehmer	19.689 a) 6.942 b) 12.747	131
11	Kassenarztrecht – Fristverlängerung nach § 291 Abs. 2b Satz 14 SGB V für verpflichtende Praxen-Anbindung an die Telematikinfrastruktur	43.426 a) 14.683 b) 28.743	53
12	Heilberufe – Ablehnung des Gesetzentwurfs zum Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG)	217.512 a) 159.779 b) 57.733	375
13	Vereinte Nationen (UNO) – Global Compact for Migration	108.075 a) 107.964 b) 111	0

Erledigung von Berücksichtigungs- und Erwägungsbeschlüssen

A. Berücksichtigungsbeschlüsse und ihre Erledigung im Jahr 2018

Betreff/Anliegen	Beschluss im Deutschen Bundestag am:	Jahr und Art der Erledigung
Straßenverkehrsordnung <i>Anliegen:</i> Mit der Petition soll erreicht werden, dass die Grünpfeil-Regelung gemäß § 37 Absatz 2 Nummer 1 Satz 8 bis 10 der Straßenverkehrs-Ordnung generell für den Fahrradverkehr an Kreuzungen gilt, an denen sich zwei befestigte Fahrradwege rechts der Fahrzeugspur kreuzen. > öffentliche Petition	29.6.2017	2018 Positiv Das BMVI hat mitgeteilt, dass geplant sei, § 37 Absatz 2 Nummer 1 Satz 8 Straßenverkehrs-Ordnung im Rahmen der nächsten StVO-Novelle entsprechend zu ändern. Seitens der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) solle unter besonderer Berücksichtigung der Verkehrssicherheit wissenschaftlich geprüft werden, ob Radfahrer in Einzelfällen eine gesonderte Grünpfeil-Regelung erhalten und dafür die Einsatzkriterien („Voraussetzung der Anordnung“) geändert werden können.
Ärzte <i>Anliegen:</i> Mit der Petition wird gefordert, dass § 3 Abs. 1 S. 7 Bundesärzteordnung (BÄO) für ausländische Ärzte, die in der Vergangenheit ihr Medizinstudium in Deutschland nicht erfolgreich abgeschlossen haben, aufgehoben wird. > öffentliche Petition (Stammakte mit 1 Fortsetzung)	29.6.2017	2018 Negativ Das BMG führt aus, dass die Regelung des § 3 Absatz 1 Satz 7 BÄO, die auf zwingenden europarechtlichen Vorgaben beruht, dem Patientenschutz und der Qualitätssicherung im Gesundheitswesen dient; die Ausnahmeregelung des § 3 Absatz 1 Satz 8 BÄO ist bislang nicht ausgeweitet worden. Dem Begehren des Petenten kann daher auf der Grundlage des geltenden Rechts nicht entsprochen werden. Das BMG wird diesen Fall für die nächste Überarbeitung der BÄO vormerken und in die dann anstehenden Änderungs-überlegungen einbeziehen.
Visaangelegenheiten <i>Anliegen:</i> Die Petentin fordert die zeitnahe Familienzusammenführung des anerkannten 17-jährigen afghanischen Flüchtlings mit seinen derzeit in Kabul lebenden Eltern und Geschwistern.	29.6.2017	2018 Positiv Das AA teilte mit, dass die entsprechenden Visa erteilt worden seien.

B. Erwägungsbeschlüsse und ihre Erledigung im Jahr 2018

Betreff/Anliegen	Beschluss im Deutschen Bundestag am:	Jahr und Art der Erledigung
Kinder- und Jugendhilfe <i>Anliegen:</i> Der Petent fordert einheitliche Regelungen für die Höhe von Brüstungen und Umwehrungen von Einrichtungen, die eine Betriebs-erlaubnis nach § 45 SGB VIII erfordern und für Brüstungen und Umwehrungen, die der Schulaufsicht unterliegen.	5.9.2017	2018 Negativ Das BMFSFJ teilte mit, dass die vom Petenten angesprochene Regelungsmaterie dem Bauordnungsrecht zuzuordnen ist, welches als Gefahrenabwehrrecht in der Gesetzgebungs-kompetenz der Länder liegt. Im SGB VIII, welches den bundesrechtlichen Rahmen für die Tätigkeit der Kinder- und Jugendhilfe (KJSG) setzt, wurden Regelungen im Bereich der Heimaufsicht präzisiert. Durch bundesgesetzliche Änderungen im Kinder- und Jugendhilferecht kann dem Anliegen des Petenten jedoch nicht abgeholfen werden.
Bundesarchiv <i>Anliegen:</i> Mit der Petition soll erreicht werden, dass das Bundesarchiv die Namen der Opfer, die durch die „Aktion T4“ ums Leben gekommen sind, veröffentlicht. > öffentliche Petition	5.9.2017	2018 Positiv Das Bundeskanzleramt teilte mit, dass das Bundesarchiv den entsprechenden Archivbestand künftig unter erleichterten Bedingungen zugänglich macht. Es strebt eine datenschutzrechtlich einwandfreie und gleichzeitig benutzerfreundliche Lösung an.





Petent

Anhang

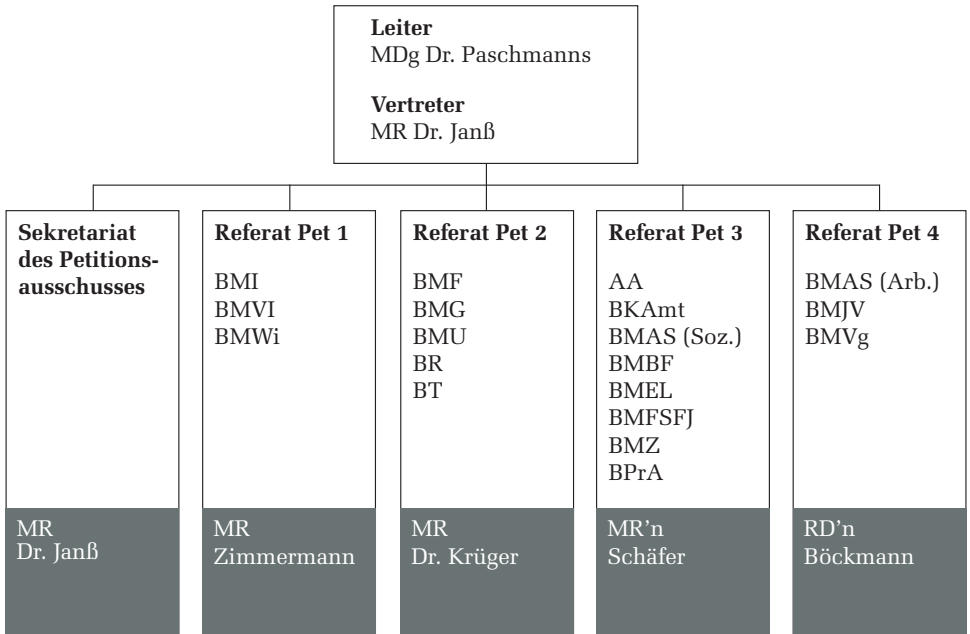
Die Mitglieder des Petitionsausschusses (19. Wahlperiode)

Stand: Februar 2019

	Vorsitzender: Abg. Marian Wendt, CDU/CSU	Stellv. Vorsitzende: Abg. Martina Stamm-Fibich, SPD
Fraktion	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
CDU/CSU	Marc Biadacz Marc Henrichmann Jens Lehmann Paul Lehnrieder Bernhard Loos Andreas Mattfeldt Josef Oster Gero Storjohann (<i>Sprecher</i>) Marian Wendt (<i>Vorsitzender</i>)	Nobert Altenkamp Sebastian Brehm Dr. Carsten Brodesser Hermann Färber Ingo Gädechens Yvonne Magwas Stephan Pilsinger Andreas Steier Arnold Vaatz
SPD	Timon Gremmels Ralf Kapschack Sientje Möller Udo Schiefner Stefan Schwartz (<i>Sprecher</i>) Martina Stamm-Fibich (<i>Stellv. Vors.</i>)	Michael Groß Gabriela Heinrich Oliver Kaczmarek Daniela Kolbe Prof. Dr. Karl Lauterbach Sonja Amalie Steffen
AfD	Martin Hebner Johannes Huber (<i>Obmann</i>) Detlev Spangenberg Wolfgang Wiehle	Martin Hohmann Prof. Dr. Lothar Maier Volker Münz Thomas Seitz
FDP	Hartmut Ebbing Manfred Todtenhausen (<i>Obmann</i>) Gerald Ullrich	Christian Sauter Stephan Thomae Katharina Willkomm
Die Linke	Kerstin Kassner (<i>Obfrau</i>) Sören Pellmann Kersten Steinke	Norbert Müller (Potsdam) Friedrich Straetmanns Dr. Kirsten Tackmann
Bündnis 90/ Die Grünen	Beate Müller-Gemmeke Corinna Rüffer (<i>Obfrau</i>) Daniela Wagner	Stephan Kühn (Dresden) Monika Lazar Dr. Manuela Rottmann

Organisationsplan des Ausschussdienstes

Stand: April 2019



Deutscher Bundestag

Petitionsausschuss
Platz der Republik 1
11011 Berlin
T +49 30 227-35257
www.bundestag.de
Vorsitzender
Marian Wendt (CDU)
Vertreterin
Martina Stamm-Fibich

Baden-Württemberg

Landtag von Baden
Württemberg
Petitionsausschuss
Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Straße 3
70173 Stuttgart
T +49 711 2063-525
Vorsitzende
Beate Böhlen
(Bündnis 90 / Die Grünen)
Vertreter
Norbert Beck (CDU)

*Bürgerbeauftragter des
Landes Baden-Württemberg*
Volker Schindler
Konrad-Adenauer-Straße 3
70173 Stuttgart
T +49 711 137765-30

Petitionsausschüsse in der Bundesrepublik Deutschland

Stand: Februar 2019

Bayern

Bayerischer Landtag
Ausschuss für Eingaben
und Beschwerden
Maximilianeum
81627 München
T + 49 89 4126-2227
Vorsitzende
Stephanie Schuhknecht
(Bündnis 90/Die Grünen)
Vertreter
Dr. Harald Schwartz (CSU)

Berlin

Abgeordnetenhaus
von Berlin
Petitionsausschuss
Niederkirchner Straße 5
10111 Berlin
T + 49 30 2325-1476
Vorsitzender
Kristian Ronneberg
(Die Linke)
Vertreter
Andreas Kugler (SPD)

Brandenburg

Landtag Brandenburg
Petitionsausschuss
Postfach 601064
14467 Potsdam
T + 49 331 966-1135
Vorsitzender
Kristy Augustin (CDU)
Vertreterin
Elisabeth Alter (SPD)

Bremen

Bremische Bürgerschaft
Petitionsausschuss
Haus der Bürgerschaft
Am Markt 20
28195 Bremen
T + 49 421 361-12353
Vorsitzende
Insa Peters-Rehwinkel (SPD)
Vertreter
Mustafa Öztürk
(Bündnis 90/Die Grünen)

Hamburg

Hamburgische Bürgerschaft
Geschäftsstelle des
Eingabeausschusses
Schmiedestraße 2
20095 Hamburg
T + 49 40 42831-1324
Vorsitzender
Martin Dolzer (Die Linke)
Schriftführer
Lars Pochnicht (SPD)

Hessen

Hessischer Landtag
Petitionsausschuss
Schloßplatz 1–3
65183 Wiesbaden
T + 49 611 350-231
Vorsitzende
Manuela Strube (SPD)
Vertreterin
Heidemarie Scheuch-
Paschkewitz (Die Linke)

Mecklenburg-Vorpommern

Landtag
Mecklenburg-Vorpommern
Petitionsausschuss
Schloss, Lennéstraße 1
19053 Schwerin
T +49 385/525-1510

Vorsitzender
Manfred Dachner (SPD)
Vertreter
Dirk Stamer (SPD)

*Bürgerbeauftragter des
Landes Mecklenburg-
Vorpommern*
Matthias Crone
Schloßstraße 8
19053 Schwerin
T +49 385 525-2709

Niedersachsen

Niedersächsischer Landtag
Petitionsausschuss
Hannah-Arendt-Platz 1
30159 Hannover
T +49 511 3030-2152
Vorsitzender
Axel Brammer (SPD)
Vertreter
Dr. Karl-Ludwig von Danwitz
(CDU)

Nordrhein-Westfalen

Landtag
Nordrhein-Westfalen
Petitionsausschuss
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf
T +49 211 884-2143
Vorsitzender
Serdar Yüksel (SPD)
Vertreter
Thomas Schnelle (CDU)

Rheinland-Pfalz

Landtag Rheinland-Pfalz
Petitionsausschuss
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz
T +49 6131 208-2225
Vorsitzender
Fred Winter (SPD)
Vertreter
Horst Gies (CDU)

*Die Bürgerbeauftragte des
Landes Rheinland-Pfalz
und Beauftragter für die
Landespolizei*
Barbara Schleicher-
Rothmund
Kaiserstraße 32
55116 Mainz
T +49 6131 28999-0

Sachsen-Anhalt

Landtag Sachsen-Anhalt
Petitionsausschuss
Domplatz 6–9
39104 Magdeburg
T +49 391 560-1213
Vorsitzende
Christina Buchheim
(Die Linke)
Vertreter
Dietmar Krause (CDU)

Saarland

Landtag des Saarlands
Ausschuss für Eingaben
Franz-Josef-Röder-Straße 7
66018 Saarbrücken
T +49 681 5002-317
Vorsitzender
Ralf Georgi (Die Linke)
Vertreterin
Christina Baltes (SPD)

Sachsen

Sächsischer Landtag
Petitionsausschuss
Bernhard-von-
Lindenau-Platz 1
01067 Dresden
T +49 351 4935-240
Vorsitzende
Kerstin Lauterbach
(Die Linke)
Vertreter
Sven Liebhauser (CDU)

Schleswig-Holstein

Schleswig-Holsteinischer
Landtag
Petitionsausschuss
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel
T +49 431 988-1018
Vorsitzender
Hauke Götsch (CDU)
Vertreterin
Özlem Ünsal (SPD)

*Bürgerbeauftragte für soziale
Angelegenheiten des Landes
Schleswig Holstein*
Samiah El Samadoni
Karolinenweg 1
24105 Kiel
T +49 431 988-1240

Thüringen

Thüringer Landtag
Petitionsausschuss
Jürgen-Fuchs-Straße 1
99096 Erfurt
T +49 361 377-2076
Vorsitzender
Michael Heym (CDU)
Vertreter
Klaus Rietschel (AfD)
*Bürgerbeauftragter
des Freistaats Thüringen*
Dr. Kurt Herzberg
Jürgen-Fuchs-Straße 1
99096 Erfurt
T +49 361 377-1871



Timon Gremmels (SPD) spricht während der öffentlichen Sitzung des Petitionsausschusses im Sitzungssaal im Paul-Löbe-Haus.

Europäisches Parlament

Petitionsausschuss
Vorsitzende
Rue Wiertz
B-1047 Brüssel
T +33 3 88 17 23 13
peti-secretariat@ep.europa.eu
www.europarl.europa.eu

*Die Europäische
Bürgerbeauftragte*
1, Avenue du Président
Robert Schuman
CS 30403
67001 Strasbourg Cedex
T +33 3 88 17 23 13
www.ombudsman.europa.eu

Belgien

*Le Médiateur fédéral /
De federale Ombudsman*
Rue de Louvain 48, bte 6 /
Leuvenseweg 48 bus 6
BE-1000 Bruxelles /
BE-1000 Brussel
T +32 2 289 27 27
F +32 2 289 27 28
contact@federaler-
ombudsmann.be
www.federalombudsman.be

Bulgarien

*Омбудсман на Република
България*
22 George Washington Street
BG-1000 Sofia
T +359 2 81 06 955
F +359 2 81 06 963
priemna@ombudsman.bg
www.ombudsman.bg

Ombudseinrichtungen und Petitionsausschüsse in der Europäischen Union und in den Nachbarstaaten Deutschlands

Stand: Februar 2019

Dänemark

Folketingets Ombudsmand
Gammel Torv 22
DK-1457 Copenhagen K
T +45 33 13 25 12
F +45 33 13 07 17
post@ombudsmanden.dk
www.ombudsmanden.dk

Deutschland

Petitionsausschuss
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
DE-11011 Berlin
T +49 30 227 35257
F +49 30 227 36053
post.pet@bundestag.de
<https://epetitionen.bundestag.de>

Estland

Õiguskantsler
Kohtu 8
EE-15193 Tallinn
T +372 693 8400
F +372 693 8401
info@oiguskantsler.ee
www.oiguskantsler.ee

Finnland

Eduskunnan oikeusasiamies
Arkadiankatu 3
FI-00102 Helsinki
T +358 9 4321
Fax: +358 9 432 2268
ombudsman@parliament.fi
www.oikeusasiamies.fi

Frankreich

Défenseur des droits
7 rue Saint-Florentin
FR-75008 Paris
T +33 1 53 29 22 00
F +33 1 53 29 22 45
www.defenseurdesdroits.fr

Griechenland

Ombudsman
17 Halkokondyli Street
GR-10432 Athens
T +30 213 1306 600
F +30 213 1306 800
www.synigoros.gr

Irland

Office of the Ombudsman
18 Lower Leeson Street
IE-Dublin 2
T +353 1 639 5600
Fax: +353 1 661 0570
info@ombudsman.ie
www.ombudsman.ie

Italien

Coordinamento Nazionale dei
Difensori Civici delle Regioni
e delle Province autonome
Via Pietro Cossa, 41
IT-00193 Roma
T +39 06 3600 3673
F +39 06 3600 4775
info@difesacivicaitalia.it
www.difesacivicaitalia.it

Kroatien

Pučki pravobranitelj
Trg hrvatskih velikana 6
HR-10000 Zagreb
T +385 1 4851 855
F +385 1 6431 628
info@ombudsman.hr
www.ombudsman.hr

Lettland

Valsts Tiesībsarga birojs
Baznīcas iela 25
LV-1010 Rīga
T +371 67686768
F +371 67244074
tiesibsargs@tiesibsargs.lv
www.tiesibsargs.lv

Litauen

Seimo kontrolierių įstaiga
Gedimino pr. 56
LT-01110 Vilnius
T +370 5 266 51 05
F +370 5 266 51 38
ombuds@lrski.lt
www.lrski.lt

Luxemburg

Ombudsman
36,rue du Marché-aux-Herbes
LU-1728 Luxembourg
T +352 26 27 01 01
F +352 26 27 01 02
info@ombudsman.lu
www.ombudsman.lu

Malta

Office of the Ombudsman
11 St Paul Street
MT-Valletta VLT 07
T +356 21 24 79 44
F +356 21 24 79 24
office@ombudsman.org.mt
www.ombudsman.org.mt

Niederlande

Nationale Ombudsman
Bezuidenhoutseweg 151
PO Box 93122
NL-2509 AC Den Haag
T +31 70 356 35 63
F +31 70 360 75 72
www.nationaleombudsman.nl

Norwegen

Sivilombudsmannen
PO Box 3 Sentrum
NO-0101 Oslo
T +47 22 82 85 00
F +47 22 82 85 11
postmottak@sivil-ombudsmannen.no
www.sivilombudsmannen.no

Österreich

Volksanwaltschaft
Singerstraße 17
Postfach 20
AT-1015 Wien
T +43 (1) 515 05-0
F +43 (1) 515 05-150
www.volksanwaltschaft.gv.at

Polen

Rzecznik Praw Obywatelskich
Aleja Solidarności 77
PL-00-090 Warszawa
T +48 22 551 77 00
F +48 22 827 64 53
biurorzecznika@brpo.gov.pl
www.rpo.gov.pl

Portugal

Provedor de Justiça
Rua Pau de Bandeira, 7–9
PT-1249-088 Lisboa
T +351 213 926 600
F +351 213 961 243
www.provedor-jus.pt

Rumänien

Avocatul Poporului
Str. George Vraca nr. 8,
Sector 1
RO-010146 București
T +40 21 312 71 34
F +40 21 312 49 21
avp@avp.ro
www.avp.ro

Schweden

Riksdagens ombudsmän – JO
Box 16327
SE-10326 Stockholm
T +46 8 786 40 00
F +46 8 21 65 58
justitieombudsmannen@jo.se
www.jo.se

Slowakei

*Kancelária verejného
ochrancu práv*
Grösslingová 35
SK-811 09 Bratislava –
Staré Mesto
T +421 2 323 63 705
F +421 2 323 63 703
sekretariat@vop.gov.sk
www.vop.gov.sk

Slowenien

Varuh človekovih pravic RS
Dunajska 56
SI-1109 Ljubljana
T +386 1 475 00 50
F +386 1 475 00 40
info@varuh-rs.si
www.varuh-rs.si

Spanien

Defensora del Pueblo
Paseo Eduardo Dato, 31 y
Calle Zurbano, 42
ES-28010 Madrid
T +34 91 432 79 00
F +34 91 308 11 58
registro@defensordelpueblo.
es
www.defensordelpueblo.es

Tschechische Republik

Veřejný ochránce práv
Údolní 39
CZ-602 00 Brno
T +420 542 542 888
F +420 542 542 772
podatelna@ochrance.cz
www.ochrance.cz

Ungarn

Alapvető Jogok Biztosa
Nádor u. 22
HU-1051 Budapest
T +36 1 475 7100
F +36 1 269 1615
hungarian.ombudsman@
ajbh.hu
www.ajbh.hu

Vereinigtes Königreich

*Parliamentary and Health
Service Ombudsman*
Millbank Tower
Millbank
UK-London SW1P 4QP
T +44 345 015 4033
F +44 300 061 4000
www.ombudsman.org.uk

Zypern

*Γραφείο Επιτρόπου
Διοικήσεως*
Era House
Diagorou 2
CY-1097 Nicosia
T +357 22 405500
F +357 22 672881
ombudsman@ombuds-
man.gov.cy
www.ombudsman.gov.cy



Der Vorsitzende des Petitionsaus-
schusses Marian Wendt (CDU/CSU,
rechts) empfängt Gäste aus
Georgien.

Impressum

Herausgeber: Deutscher Bundestag, Referat Öffentlichkeitsarbeit

Autor: Götz Hausding

Redaktion: wbv Media, Norbert Grust

Gestaltung: wbv Media, Christiane Zay

Bundestagsadler: Urheber Prof. Ludwig Gies, Bearbeitung 2008 büro uebele

Fotos: S. 2/3, S. 7, S. 37, S. 47, S. 53, S. 62/63, S. 93 Deutscher Bundestag (DBT)/Marco Urban; S. 5, S. 13, S. 87 DBT/Achim Melde; S. 19, S. 25, S. 33, S. 45, S. 120/121; DBT/Thomas Imo/photothek.net; S. 8, S. 23, S. 39, S. 49, S. 95, S. 122, S. 131 DBT/Ute Grabowsky/photothek.net; S. 27, S. 35 S. 41, S. 43, S. 64, S. 85, S. 89, S. 91, S. 96/97, S. 98 DBT/Julia Nowak/JUNO-PHOTO; S. 29, S. 31 DBT/Marc-Steffen Unger; S. 51 S. 78/79, DBT/Thomas Trutschel/photothek.net; S. 61 DBT/Anke Jacob; S. 67 Laurence Chaperon/Gero Storjohann; S. 69 SPD-Partei-vorstand/Benno Kraehahn; S. 71 privat; S. 73 Kevin Schneider; S. 75 Bernd Wiesenberg/Kerstin Kassner; S. 77 Fräulein Fotograf/Corinna Rüffer; S. 80 Fotolia/hanohiki; S. 83 DBT/Florian Gaertner/photothek.net; S. 135 DBT/Simone M. Neumann;

Druck: Druckhaus Waiblingen, Remstal-Bote GmbH

Stand: April 2019

© Deutscher Bundestag, Berlin

Alle Rechte vorbehalten.

Diese Publikation ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit des Deutschen Bundestages.

Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf weder für Wahlwerbezwecke eingesetzt noch von Parteien oder Fraktionen für die eigene Öffentlichkeitsarbeit verwendet werden.

Die Publikation stellt keine rechtsverbindlichen Aussagen des Herausgebers dar; sie dient lediglich der Information und der Urteilsbildung.

„Jedermann hat das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Bitten oder Beschwerden an die zuständigen Stellen und an die Volksvertretung zu wenden.“

Artikel 17 des Grundgesetzes